

Abschlussbericht der Friedens- und Sicherheitspolitischen Kommission von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Inhaltsverzeichnis

1. Globale Risiken und veränderte Bedrohungen	S. 3
2. Eckpunkte grüner Außenpolitik in einer sich wandelnden Welt	S. 8
2.1 Grüne Politik zielt auf die Stärkung der Vereinten Nationen	S. 8
2.2 Priorität für eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik und transatlantische Gemeinschaft	S. 11
2.3 Verantwortung zum Schutz von Menschen – Responsibility to prevent and protect	S. 15
2.4 Zivile Konfliktbearbeitung als Leitidee grüner Friedenspolitik	S. 17
2.5 Für eine andere Bundeswehr - Freiwilligenarmee im Dienste der VN	S. 21
2.6 Die Krise der Abrüstungspolitik überwinden – Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stoppen	S. 25
2.7 Langfristige Konfliktprävention: Klimawandel mindern und Ressourcenkrise überwinden	S. 29
2.8 Globalisierung gerecht und solidarisch gestalten – Armut und Hunger bekämpfen	S. 33
2.9 Gender in Sicherheitspolitik integrieren	S. 37
3. Bilanz: Der Blick zurück nach vorn	S. 41
3.1 Die grüne Kosovo-Politik	S. 41
3.2 Die grüne Afghanistan-Politik	S. 44
3.3 Die grüne Politik zum Irakkrieg	S. 47
3.4 Gesamtbilanz	S. 51
4. Grüne Prinzipien für internationales Krisenengagement und Auslandseinsätze	S. 51

Am Abschlussbericht haben mitgearbeitet:

Claudia Roth und Winni Nachtwei (Vorsitzende), Angelika Beer, Arvid Bell, Annegret Bendiek, Franziska Brantner, Martina Fischer, Ralf Fücks, Birte Gäth, Winfried Hermann, Jochen Hippler, Fritz Kuhn, Kerstin Müller, Felix Pahl, Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Susann Worschech

Danksagung:

Wir bedanken uns bei den Sachverständigen, die gern unserer Einladung in die Kommission gefolgt sind und insbesondere wertvolle Einschätzungen zur rot-grünen Regierungszeit verfasst haben, bei den Referentinnen und Referenten des Friedenspolitischen Kongresses, bei den vielen grünen Mitglieder, die die Diskussion immer wieder bereichert haben, bei den grünen Sympathisantinnen und Sympathisanten aus verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen, NGOs und Ministerien, besonders bei der Heinrich-Böll-Stiftung und dem Gunda-Werner-Institut und nicht zuletzt bei Dr. Anja Seiffert, Andreas Körner und Michael Kellner, die als Kommissionssekretariat die Arbeit unermüdlich vorangebracht haben.

1. Globale Risiken und veränderte Bedrohungen

Auf Grundlage unserer Debatte über die außenpolitische Bilanz der rot-grünen Bundesregierung, des friedenspolitischen Kongresses 2008 und der Diskussion um den Zwischenbericht legt die Friedens- und Sicherheitspolitische Kommission Eckpunkte grüner Außenpolitik für die kommenden Jahre vor.

Neue und alte Risiken für den Frieden

Mit dem Ende des kalten Krieges ist das Ausmaß manifester Bedrohungen durch andere Staaten für Deutschland und Europa deutlich gesunken. Wir leben mitten in Europa in Frieden mit allen Nachbarstaaten. Gleichzeitig aber hat sich die Hoffnung auf eine friedliche Weltordnung und umfangreiche Abrüstung bisher nicht erfüllt.

Die Globalisierung bietet neue Chancen und Möglichkeiten für die Gestaltung einer gerechten und friedlichen Welt. Zugleich gefährden neue und alte Risiken ein friedliches Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde.

Neue bedeutsame Risiken für den Frieden entstehen durch Klimawandel, zunehmende Ressourcenkrisen und Konkurrenz um knappe Rohstoffe. Global wird wieder aufgerüstet. Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen schreitet gefährlich voran. Während 2007 weltweit 1,35 Billionen Dollar pro Jahr für Waffen ausgegeben werden, verhungern jeden Tag 20.000 Kinder. Das zeigt, dass etwas fundamental falsch läuft. Hierbei müssen wir immer auch selbstkritisch fragen, wo und wie unsere Art zu leben und zu wirtschaften selbst dazu beiträgt, Konflikte zu verschärfen. Die Menschheit könnte auf friedlichem Wege und mit friedlichen Mitteln sehr viele Leben retten. Dass dies nicht geschieht, ist oft auch eine Frage des fehlenden politischen Willens. Wir GRÜNE wollen eine Welt, in der jeder Mensch die Chance auf ein menschenwürdiges Leben, frei von Not und Furcht hat. Wir wollen keine Sicherheit auf Kosten anderer, sondern gemeinsame Sicherheit für alle.

Die globale Erwärmung schreitet schneller voran als prognostiziert. Ein ungebremster Klimawandel wird durch Verteilungskonflikte, massenhafte Umweltmigration und Destabilisierung von Staaten oder gar ganzen Regionen zur Tragödie für Millionen von Menschen und zum Sprengsatz für die internationale Ordnung.

Eine unregelte Globalisierung spaltet die Welt in GewinnerInnen und VerliererInnen, in bittere Armut und ungeheuren Reichtum. Zerfallende Staaten in Armutsregionen können zum Rückzugsgebiet von organisierter Kriminalität und Terrorismus werden. Spätestens mit dem 11. September 2001 und den folgenden Anschlägen - auch in Europa - wurde deutlich, welche Gefahr vom internationalen Terrorismus ausgeht. Diese darf jedoch nicht politisch instrumentali-

siert, überhöht und dazu missbraucht werden, Völkerrecht zu missachten oder Freiheitsrechte im Inland abzubauen.

Bürgerkriege zerstören ganze Gesellschaften. Völkermord und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind bittere Realität. Sie entstanden häufig aus dem kriegerischen Zerfall von Staaten. Die leichte Verfügbarkeit von Waffen und eine ethnisch-religiöse Aufladung der Macht- und Ressourcenkonflikte, aber auch Armut und die Folgen des Klimawandels begünstigen diesen Prozess. So werden aus latenten Risiken manifeste Bedrohungen, die das Leben und die Sicherheit von Millionen von Menschen bedrohen. Wir wollen und können davor die Augen nicht verschließen.

Die internationale Ordnung befindet sich durch den Aufstieg neuer weltpolitischer Akteure wie China, Indien, Südafrika, Brasilien und Mexiko in einer Umbruchphase. Anfang des 21. Jahrhunderts sehen sich Schlüsselakteure in Konkurrenz um Zugang zu Energie und Ressourcen sowie um Einfluss in internationalen Organisationen. Eine Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte wird sein, zusammen mit den neuen weltpolitischen Akteuren eine kooperative internationale Ordnung im Rahmen der Vereinten Nationen zu schaffen.

Dafür ist Glaubwürdigkeit entscheidend. Wer mit zweierlei Maß misst, wer bei befreundeten oder mächtigeren Staaten zwei Augen zudrückt, wer universelle Werte im Munde führt und dabei in erster Linie partikulare Interessen verfolgt, untergräbt die internationale Kooperation. Auch die Fähigkeit, die Perspektive der jeweils Anderen einzunehmen und bei Lösungen zu berücksichtigen, ist eine wesentliche Voraussetzung für echte Kooperation.

Grüne Politik tritt einer neuen Blockbildung zwischen „Aufsteigerstaaten“ und dem „Westen“ entgegen und strebt eine gerechte internationale Ordnung für alle Staaten an, eine Ordnung in der Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden und gemeinsame Lösungen gesucht werden.

Kooperativer Multilateralismus zur Gestaltung der Globalisierung

Keines der globalen Probleme kann im Alleingang gelöst werden. Es gibt für globale Risiken keine nationalen Lösungen. Keines der Probleme kann einem unregulierten Markt überlassen bleiben. Es bedarf handlungsfähiger internationaler Institutionen und globaler Kooperation. Es bedarf eines wertegeleiteten Handelns und eines fairen Interessenausgleichs.

Grüne Friedenspolitik setzt auf internationale gesellschaftliche Akteure. Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft sind für uns wichtige Partner beim Aufbau friedlicher und demokratischer Strukturen. Ohne sie kann Frieden kaum gelingen. Eine Friedensbewegung, die sich Gehör verschafft und sich den heutigen friedenspolitischen Herausforderungen stellt, bleibt unverzichtbar.

CDU und CSU wollen mit ihrer „nationalen Sicherheitsstrategie“ den Unterschied zwischen Krieg und Frieden, innerer und äußerer Sicherheit aufheben. Frieden als Ziel kommt bei ihnen noch nicht einmal mehr vor. Sie wollen die Anwendung von staatlicher Gewalt von der Bindung an unsere geltende Verfassung lösen und die Bundeswehr zur Ressourcen- und Energiesicherung einsetzen. Anstatt das Recht zu stärken, setzen sie auf das Recht des Stärkeren. Dies widerspricht jedem Verständnis einer zivilen globalen Friedens- und Sicherheitspolitik. Kanzlerin Merkel redet gern von einer wertebasierten Außenpolitik gegenüber Russland und China, aber sie schweigt, wenn es um Saudi-Arabien geht. Hinter der Rolle rückwärts der Union zur Vor-Irak-Position verbirgt sich eine Hinwendung zu neokonservativen Positionen, die auf eine neue Blockbildung eines vermeintlichen Westens gegen den Rest der Welt setzt.

Nicht neue Blockbildung, sondern die Vermeidung einer solch konfrontativen Politik ist die Herausforderung in einer sich multipolar gestaltenden Welt. So richtig es ist, dass Europas Sicherheit ohne oder gar gegen Russland nicht zu erreichen ist, so richtig es ist, dass die ökonomische Verflechtung der Welt gute Beziehungen zu China erfordert, so falsch ist es, wie die SPD, Außenpolitik auf Außenwirtschaftspolitik zu reduzieren, die im Zweifelsfall Interessen von Konzernen wie Siemens und BASF groß und Menschenrechte klein schreibt.

Armut zu überwinden, bedarf wirtschaftlicher Entwicklung. Aber Wachstum von Treibhausgasen zu entkoppeln, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien voranzubringen, Globalisierung gerecht und ökologisch zu gestalten, bedarf politischer Regulierung auf regionaler und internationaler Ebene. Wer wie die FDP das Hohelied des Neoliberalismus singt, vergisst die negativen Konsequenzen eines unregulierten kapitalistischen Wirtschaftsmodells.

Doch auch der umgekehrte Weg führt in die Sackgasse. Wer, wie die strukturkonservative Linkspartei den EU-Vertrag bekämpft, wer, wie Lafontaine den „deutschen Familienvater“ gegen den polnischen „Fremdarbeiter“ verteidigen möchte, wer selbst im Einsatz unbewaffneter VN-MilitärbeobachterInnen zur Überwachung eines Waffenstillstandabkommens im Sudan eine Militarisierung der Außenpolitik sieht, der hat sich mit diesem Rückzug auf das Nationale aus einer solidarischen Gestaltung der Globalisierung verabschiedet.

Wir GRÜNE stehen für einen effektiven kooperativen Multilateralismus – jenseits von nationalen und neoliberalen Scheinlösungen. Multilateralismus verstehen wir dabei als das übergeordnete Prinzip, wie eine internationale Ordnung organisiert werden kann, in der die Staaten kooperativ - also gemeinsam - versuchen, die weltweiten Probleme friedlich und nachhaltig zu bewältigen. Seine Ausprägung muss gerecht und ökologisch sein.

Grüner Friedens- und Sicherheitsbegriff

Grüne Friedens- und Sicherheitspolitik zielt auf den Schutz der Menschenrechte, auf internationale Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit, Gewaltfreiheit und die Stärkung des internationalen Rechts. Die Ächtung des Krieges und das internationale Gewaltverbot der VN-Charta sind ebenso wie die Genfer Konventionen und die Antifolterkonvention ein historischer Fortschritt. Grüne Außenpolitik setzt darauf, diese Errungenschaften zu verteidigen. Keine Regierung und keine internationale Institution ist in der Lage, mit den vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit allein fertig zu werden. Wir brauchen PartnerInnen. Grüne Politik setzt auf einen kooperativen Multilateralismus von internationalen Institutionen, Nationalstaaten und Nichtregierungsorganisationen. Die Vereinten Nationen sind für uns der zentrale Rahmen für eine an den Zielen des Friedens und der Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten weltweiten Ordnungspolitik.

Wir erteilen militärischen „Konfliktlösungen“ eine Absage. Der Einsatz von Militär ist immer problematisch. Der Einsatz militärischer Kriegsgewalt ist unabhängig von seinen Zielen ein großes Übel. Zur Friedenssicherung im Rahmen der VN kann Militär zur Gewalteindämmung notwendig sein. Militär kann so bestenfalls Friedensprozesse unterstützen und Zeitfenster für die Krisenbewältigung schaffen, nicht aber den Frieden selbst. Frieden lässt sich nicht militärisch erzwingen. Es gilt für uns das Primat der zivilen Krisenprävention, das erst durch umfassende zivile Friedenskapazitäten glaubwürdig und wirksam wird.

Das Leben vieler Menschen ist inzwischen weniger durch zwischenstaatliche Kriege als vielmehr durch inner- und nichtstaatliche Gewalt, Flucht, Krankheiten oder den Mangel an überlebenswichtigen Ressourcen gefährdet. Grüne Friedenspolitik stellt daher den Menschen in den Mittelpunkt und zielt auf die Beseitigung der vielfältigen Ursachen von Gewalt, Krisen und Konflikten. Grüne Friedenspolitik macht nicht vor den Grenzen Deutschlands oder den Grenzen Europas Halt. Vielmehr geht es darum, die Ursachen für Unfrieden und Gewalt auf der Welt zu erkennen - und diese friedlich und nachhaltig zu überwinden. Grüne Friedenspolitik lässt sich nicht von der Frage nach globaler Gerechtigkeit und internationaler Verantwortung trennen.

Seit ihrer Gründung setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Zivilisierung und Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen ein. Mit dem Ende der Blockkonfrontation und dem Aufflammen neuer Kriege und Bürgerkriege, ethnischer Säuberungen und Massaker gegen die Zivilbevölkerung hat sich die Mehrheit der Partei zu einer Neubewertung des Militärs durchgerungen. Unter bestimmten Rahmenbedingungen kann Militär einen notwendigen Beitrag zur Gewalteindämmung, Gewaltverhütung und Friedenskonsolidierung leisten. Eine Entgrenzung militärischer Aufgaben unter Berufung auf einen falsch verstandenen weit gefassten Sicher-

heitsbegriff lehnen wir hingegen entschieden ab. Wir setzen auf kollektive Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen.

Friedenspotenziale nutzen und stärken

Friedenspolitik sollte aber nicht in erster Linie auf latente Risiken schauen, sondern nach Chancen suchen und Möglichkeiten für eine friedliche Gestaltung unterstützen. Durch die Überwindung der Blockkonfrontation hat sich die Chance auf einen stabilen Frieden in Europa ergeben. Der Schutz der Menschenrechte ist heute zumindest rhetorisch ein anerkanntes Ziel der internationalen Politik und kein Staat kann sie einfach ignorieren. Daran lässt sich anknüpfen.

Der Aufstieg neuer weltpolitischer Akteure bietet eine Gelegenheit, die internationale Ordnung zu reformieren und gerechter zu gestalten. Den Klimawandel kann man ohne internationale Kooperation nicht bremsen, auch wenn nationale und regionale Politik ambitioniert voranschreiten muss. Dadurch entwickelt sich die Notwendigkeit, Konfrontationen zu überwinden und einen kooperativen Multilateralismus zu gestalten. Die Ressourcenkrise kann armen, aber ressourcenreichen Staaten eine Entwicklungsperspektive eröffnen, wenn die Umgestaltung einer ausgrenzenden Weltwirtschaft hin zu einer globalen Ressourcenpolitik gelingt und damit zu einer gerechten Entwicklung beiträgt. Hunger und Armut sind kein Naturgesetz, sondern eine Verteilungsfrage. Die vielfältigen Formen struktureller Gewalt müssen ebenso überwunden werden, wie allen Menschen ein Leben frei von Not und Furcht ermöglicht werden muss.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, dass sich mit Gewalt Konflikte nicht lösen lassen, haben zu einem massiven Aufbau von zivilen Konfliktbearbeitungsfähigkeiten in der Außenpolitik geführt. Neue Instrumente wie der Internationale Strafgerichtshof sind entstanden. Zugleich sollte die Internationale Gemeinschaft mit einer selbstkritischen Bilanz aus den schwierigen und umstrittenen Einsätzen der Vergangenheit lernen und wirksame Strategien für eine erfolgreiche und nachhaltige Stabilisierung fragiler Staaten und eine gerechte Entwicklung ableiten. Dazu gehören auch Realismus und Aufrichtigkeit in Bezug auf die Chancen, Risiken und Grenzen externer Intervention. Wir GRÜNE wollen Potenziale für den Frieden nutzen und stärken.

Wir werben für unsere grüne Außenpolitik, die auf der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, globaler Gerechtigkeit und Solidarität, dem Friedensgebot, der Stärkung der Vereinten Nationen und der Geltung des Rechts in den internationalen Beziehungen beruht. Wir wollen nicht die Symptome von Krisen bekämpfen, sondern ihre Wurzeln. Wir wollen Konflikte nicht einfrieren, sondern überwinden. Wir wollen nicht Kriege gewinnen, sondern den Frieden.

2. Eckpunkte grüner Außenpolitik in einer sich wandelnden Welt

2.1 Grüne Politik zielt auf die Stärkung der Vereinten Nationen

Für die Förderung von Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Nachhaltigkeit weltweit sind die Vereinten Nationen unverzichtbar. Die Charta der Vereinten Nationen bildet einen universellen Rechtsrahmen, um gemeinsam „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“ sowie Menschenrechte, Gerechtigkeit, Freiheit und Wohlstand zu fördern. Die immensen Herausforderungen unter den Bedingungen der Globalisierung erfordern eine starke und handlungsfähige VN. Die Bekämpfung des Klimawandels, gerechte Entwicklung, Friedenssicherung und Verhinderung von Genozid sind Beispiele für globale Aufgaben der Weltorganisation.

Für uns ist das Leitbild eine repräsentativ gestaltete, institutionell reformierte und handlungsfähige VN. Bestehende Demokratiedefizite müssen beseitigt, Mitsprache und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden.

Die Stärke der VN liegt dabei in ihrer universalen Legitimation – alle 192 Mitgliedsstaaten nehmen an den politischen Prozessen innerhalb der VN teil. Darin liegt zugleich auch ihre Schwäche, da Entscheidungsprozesse oft mühsam und langwierig sind. Die Struktur der VN und des Sicherheitsrates verhindert darüber hinaus Reformprozesse und blockiert wichtige Entscheidungen aufgrund politischer Rivalitäten. Der Sicherheitsrat spiegelt die Realität des Jahres 1945, aber nicht die Realität von heute wider. Schwellenländer und ganze Kontinente wie etwa Afrika sind in dem für den Weltfrieden entscheidenden Gremium nicht dauerhaft repräsentiert.

Unter rot-grüner Regierungsverantwortung stand die Durchsetzung einer machbaren Reform im Rahmen des „G4“-Vorschlages Deutschlands mit Brasilien, Indien und Japan im Mittelpunkt. Diese Initiative für eine Erweiterung des Gremiums, die auch einen permanenten deutschen Sitz vorsah, scheiterte an den Widerständen der jetzigen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, die die Uneinigkeit Afrikas ebenso ausnutzten, wie den anhaltenden Widerstand Chinas gegen Japan. So wurde die Zweidrittelmehrheit in der Generalversammlung verfehlt. Zumindest ein Zwischenmodell mit längeren Amtsperioden und Wiederwählbarkeit in den Rat muss jetzt angestrebt werden. Eine Reform ist unerlässlich: Eine gerechtere Zusammensetzung unter Beteiligung Afrikas, Lateinamerikas und Asiens und eine Erhöhung der Effektivität des Gremiums sind notwendig. Dieses Ziel steht im Vordergrund grüner Reformvorstellungen.

Wir GRÜNE drängen perspektivisch auf einen gemeinsamen europäischen Sitz im Sicherheitsrat.

Ein jüngst in den USA diskutierter „Bund der Demokratien“ stellt keine Alternative zu den VN dar. Dass auch problematische Staaten und Diktaturen in den VN sind, ist kein Argument gegen ihre Legitimation, sondern Chance, durch effektive Diplomatie und Multilateralismus Demokra-

tiefdefizite abzubauen. Es muss Kraft und Energie in neue Allianzen innerhalb der VN gesetzt werden, die die heutigen Nord-Süd-Konflikte überwinden helfen.

Unterschiedliche Politikbereiche erfordern dabei unterschiedliche Allianzen mit neuen Führungsmächten, kleineren Staaten sowie nichtstaatlichen Akteuren. Diese neuen Allianzen erfordern ein Überdenken der Prioritäten, Politiken und der Arbeitsweisen Deutschlands und der EU innerhalb der VN. Die Schwellen- und Entwicklungsländer müssen stärker und auf Augenhöhe in die Lösung globaler Probleme eingebunden werden. Es muss klar sein, dass sich alle Mitgliedsstaaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Lösung globaler Herausforderungen einsetzen und an klaren Standards orientieren müssen. Das gilt für aufstrebende Staaten wie Indien oder China mit wachsender globaler Bedeutung ebenso wie für die gegenüber den VN sehr kritisch eingestellten USA.

Die wiederholten Blockaden des Sicherheitsrats durch den Missbrauch des Vetos haben die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen erheblich beschädigt. Daher sollte zunächst die Begründungspflicht eines Vetos im Rahmen des Völkerrechts bis zu einer effektiven Reform des Sicherheitsrates im Vordergrund stehen. Langfristig wollen wir die Vetomöglichkeiten abschaffen.

Die in der VN-Menschenrechtscharta international anerkannten Menschenrechte sind nicht kulturell relativ. Ihre Umsetzung und Einhaltung ist Ziel und Maßstab unserer Politik. Dabei bedarf dieses Ziel einerseits eines weitergehenden Normsetzungsprozesses auf regionaler und internationaler Ebene und andererseits einer operativen Menschenrechtspolitik, die spezifische Maßnahmen und eine effektive horizontale Verankerung der Menschenrechte als Maßstab in allen Politikfeldern kombiniert.

Gezielte Menschenrechts- und Demokratieförderprogramme sind häufig dann erfolgreich, wenn über die Vergabe ihrer Mittel stärker lokal entschieden wird, um „ownership“ zu stärken. Die gezielte Unterstützung der BefürworterInnen von Demokratie und Menschenrechten bringt häufig mehr, als mit „Zuckerbrot und Peitsche“ gegen anti-demokratische Einstellungen der Regierungen anzukämpfen. Eine solche Unterstützung muss jedoch mit Augenmaß geschehen und darf nicht paternalistisch sein. Die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteuren kann jedoch nicht ein Hinwirken zur Veränderung der staatlichen Institutionen ersetzen. Grüne Außenpolitik setzt gerade in Situationen fragiler Staatlichkeit auf ein Zusammenspiel von Institutionen und Akteuren. Der Schwerpunkt muss auf einem integrierten Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, Wohlfahrtsstaat und einer aktiven Zivilgesellschaft liegen.

Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure kommt auch der OSZE eine wichtige Rolle zu. Die OSZE ist die einzige multilaterale Sicherheitsorganisation, die den gesamten euroasiatischen Raum sowie die USA und Kanada abdeckt. Angesichts ihrer Mitgliederstruktur, Entstehungsge-

schichte und vor allem ihrer Aufgabenbereiche wie Menschenrechtsschutz, Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und Minderheitenschutz leistet die OSZE einen wichtigen Beitrag für präventives, nachhaltiges und friedliches Krisenmanagement. Deshalb wollen wir die Instrumente und Kompetenzen der OSZE durch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung stärken und ihre Handlungsfähigkeit auf dem Feld der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ausbauen.

Um die Handlungsfähigkeit der internationalen Gemeinschaft zu erweitern, ist neben Reformen und institutioneller Stärkung der VN eine Fortentwicklung des Völkerrechts im globalen Dialog notwendig, wie etwa durch die auf dem Weltgipfel 2005 beschlossene „Responsibility to Protect“. Auch die Funktionsweise des neuen Menschenrechtsrats muss weiter ausgestaltet werden, um das Hauptziel einer effektiveren Menschenrechtspolitik endlich zu erreichen. Individuen müssen stärker als bisher in die Lage versetzt werden, sich im Falle von Menschenrechtsverletzungen an den Menschenrechtsrat wenden zu können, der wiederum mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein müsste. Wir wollen international die Beschwerdeverfahren zu den Menschenrechtsabkommen stärken und verbessern. Menschen müssen Rechtsmittel gegen Entscheidungen der VN einlegen können.

Die Mitgliedstaaten müssen die VN institutionell, personell und finanziell stärken. Insbesondere im Bereich der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung sind ihre Kapazitäten zu stärken und auszubauen. Wenn die Stabilisierung zerfallener Staaten zu den größten Herausforderungen zählt, dann müssen Einrichtungen wie das *Department of Peacekeeping Operations* oder die *Peace Building Commission* der VN gestärkt und handlungsfähiger gemacht werden. Deutschland ist zwar einer der größten Geldgeber der Vereinten Nationen, gehört bei den Truppenstellern zu VN-geführten Missionen aber zu den Schlusslichtern. Die Logik „Reiche zahlen, Arme schicken Soldatinnen und Soldaten“ muss durchbrochen werden. Daher müssen Deutschland und die übrigen Partner in NATO, OSZE und EU sich personell stärker an von den Vereinten Nationen geführten Missionen beteiligen. An dem Ziel, den VN unter Beachtung der Parlamentsbeteiligung eigene ständige Truppen zu unterstellen, anstatt nationaler Militärkontingente, halten wir fest.

In vielen Politikbereichen müssen Veränderungen angegangen werden, um den globalen Risiken mit handlungsfähigen VN-Organisationen zu begegnen. Dazu bedarf es auch institutioneller Reformen innerhalb des VN-Systems. So brauchen wir eine neue durchsetzungsstarke VN-Umweltorganisation mit universeller Mitgliedschaft, die das bisherige Umweltprogramm (UNEP) und die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ersetzt.

Auch im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung sind institutionelle Reformen notwendig. Es besteht Einvernehmen, dass die G8 schon längst kein adäquates Forum mehr ist, um die Her-

ausforderungen aus Sicht der führenden Industrienationen zu beschreiben. Der Weltgipfel 2005 hat die Notwendigkeit einer Aufwertung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen ECOSOC bestätigt. Wir schließen uns dem Vorschlag an, ein „Global Leaders Forum“ (L27) aus Staats- und Regierungschefs von jeweils rotierenden 27 der 54 ECOSOC-Mitglieder einzurichten.

2.2 Priorität für eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik und transatlantische Gemeinschaft

Europa ist Friedenspolitik

Grüne Friedenspolitik bejaht die europäische Integration. Denn die EU ist ein Friedensprojekt. Durch sie werden Konflikte beispielsweise zwischen Deutschland und Frankreich seit fast 60 Jahren am Verhandlungstisch gelöst und mit ihr kann der gesamte europäische Kontinent zu einem Kontinent der Kooperation und des Friedens werden.

Die EU ist der erste postnationale Akteur in der internationalen Politik und als solcher eine strategische Antwort auf die Globalisierung. Die EU, die wir anstreben, muss jedoch noch demokratischer, nachhaltiger und sozialer werden. Dabei kommt es auf die Kohärenz der gemeinsamen europäischen Politiken an. Entwicklungspolitische Anstrengungen dürfen nicht durch eine verfehlte europäische Handelspolitik konterkariert werden. Die GRÜNEN haben im Bundestag dem Vertrag von Lissabon zugestimmt, weil er die Europäische Union voranbringt, sowohl indem das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gestärkt werden, als auch indem die Handlungsfähigkeit der Union wächst. Mit ihm sollen nicht nur die zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU auf eine Stufe gestellt, sondern auch die gesamte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) an die Charta der Vereinten Nationen gebunden werden. Dennoch gibt es innerhalb der Europäischen Union weiteren Demokratisierungs- und Handlungsbedarf.

Für GRÜNE hat die Fortsetzung der europäischen Integration und die Stärkung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit auch sicherheitspolitische Priorität. Im Mittelpunkt der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik muss auch weiterhin eine zivile Außenpolitik stehen, die an die Charta der Vereinten Nationen gebunden ist. Über ihren Binnenraum hinaus muss die EU verstärkt Verantwortung für die Stabilisierung und demokratische Entwicklung ihrer Nachbarregionen übernehmen. Eine Abschottung nach außen lehnen wir ab, vielmehr wollen wir die Europäische Nachbarschaftspolitik weiterentwickeln.

Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik soll mit dem Aufbau eines europäischen diplomatischen Dienstes und der Berufung einer quasi-AußenministerIn der EU an Be-

deutung gewinnen. Bereits jetzt übernimmt die EU mehr und mehr polizeiliche und militärische Missionen unter VN-Mandat. Wir begrüßen diese Entwicklung und befürworten den Ausbau dieser Kapazitäten, sofern sie an eine präventive, auf friedliche Konfliktlösung gerichtete Außenpolitik gebunden bleibt. Die Europäische Union soll keine imperiale Militärmacht werden, sondern **Zivilmacht** bleiben. Darin vor allem besteht ihr politischer Einfluss und ihre Autorität in der Weltpolitik.

Es muss in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine klare Priorität für Krisenprävention und zivile Konfliktbewältigung geben.

Gleichzeitig muss die EU in der Lage sein, in Arbeitsteilung mit der NATO die Sicherheit Europas auch mit militärischen Mitteln zu gewährleisten. Sie muss in der Lage sein, Europa zu stabilisieren und ihren Beitrag für UN-Missionen zur Wahrung von Frieden und Sicherheit zu leisten. Wir sagen ja zur Effektivierung und Harmonisierung der Streitkräfte innerhalb der EU, was die Verteidigungsausgaben insgesamt sogar senken kann. Die nationalen Streitkräfte sollen Schritt für Schritt ihre Kooperation ausbauen und in eine europäische Sicherheitsstruktur integriert werden. Wir wenden uns dagegen, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Parlamente und das Europäische Parlament vor verteidigungspolitische Tatsachen stellen. Europäische Militärmissionen müssen auch der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterliegen.

Die Europäische Union will sich im Vertrag von Lissabon an die weltweite Geltung des Völkerrechts binden. Sie muss ihren Beitrag für eine Stärkung der Vereinten Nationen leisten. Dabei kann sie verstärkt Aufgaben im Rahmen der UN-Charta übernehmen. Grüne Friedenspolitik zielt auch auf eine Stärkung der OSZE, denn eine nachhaltige Politik für Frieden und Sicherheit in Europa darf nicht allein auf die EU beschränkt bleiben.

Die EU muss zu einem tragenden Pfeiler der internationalen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung werden. Wir setzen uns ein für das Ziel eines kernwaffenfreien Europas. Im militärischen Bereich werden Aktivitäten zur Verbesserung der Rüstungsplanung und -beschaffung in der Europäischen Verteidigungsagentur koordiniert. Wir wollen mit einer „Friedensagentur“ für zivile Krisenprävention im zivilen Bereich ein institutionelles Gleichgewicht schaffen.

Der Zwang zur Einstimmigkeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik führt dazu, dass oftmals nur der aller kleinste gemeinsame Nenner formuliert wird. Wir sind deshalb dafür, dass auch in der GASP per Mehrheit entschieden und das Europäische Parlament durch das Mehrheitsentscheidungsverfahren mit dem Rat gleichberechtigt beteiligt wird.

Mit Sorge sehen wir die autoritären Entwicklungstendenzen in Russland, die mit einer Verhärtung der russischen Außenpolitik einhergehen. Das betrifft sowohl das Verhältnis zwischen

Russland und den USA, das zunehmend durch verbale und tatsächliche Konflikte gekennzeichnet ist, wie die hegemoniale Politik Russlands gegenüber den ehemaligen Sowjetrepubliken und den Einsatz von Energiereserven als politisches Druckmittel. Europa droht erneut zum Schauplatz der Rivalität zwischen den USA und Russland zu werden. Das ist ein Grund mehr für eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik, die in fester transatlantischer Partnerschaft Russland einbindet und eine kollektive Sicherheitspolitik verwirklicht.

Transatlantische Gemeinschaft

Die transatlantische Gemeinschaft zwischen den USA und Europa gründet sich auf gemeinsame historische Erfahrungen und politische Werte, eine enge wirtschaftliche Verflechtung und auf einen intensiven kulturellen Austausch. Das moderne Europa ist wie die USA aus dem Geist der Aufklärung und der demokratischen Revolution hervorgegangen. Zwei Weltkriege, in denen die Vereinigten Staaten an der Seite der Demokratie in Europa gekämpft haben, und die Sicherheitsgarantie für das demokratische Europa in den Jahrzehnten des Kalten Krieges haben dieses Bündnis gefestigt. Europa wie die USA haben ein gemeinsames Interesse an offenen Märkten, freiem Handel und an Rechtssicherheit. Das sollten sie nutzen, um der globalen Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soziale und ökologische Regeln zu geben.

Transatlantische Partnerschaft und deutsch-amerikanische Freundschaft sind weitaus mehr als die NATO. Solidarität mit den USA äußerten zum Beispiel Millionen von EuropäerInnen, als sie nach dem 11. September 2001 der Opfer der Terroranschläge gedachten. Lebendiger Ausdruck transatlantischer Partnerschaft war auch, dass US-AmerikanerInnen und EuropäerInnen gemeinsam auf die Straße gingen, vor vierzig Jahren gegen den Vietnamkrieg, vor fünf Jahren gegen den Irakkrieg. Deutsch-amerikanische Freundschaft praktizieren die vielen SchülerInnen und Studierenden, die sich jedes Jahr aufmachen, um eine Zeit lang auf der anderen Seite des Atlantiks zu leben. All das bereichert die transatlantische Partnerschaft und geht über Militärbündnisse und Regierungsvereinbarungen weit hinaus.

Mit dem Ende der bipolaren Weltordnung und dem Aufkommen neuer wirtschaftlicher und politischer Mächte wie China und Indien muss sich auch die transatlantische Allianz neu definieren. Europa ist auf dem Weg zur politischen Union und tritt zunehmend selbstbewusst als globaler Akteur auf, statt sich mit einer Rolle als Juniorpartner der USA zufrieden zu geben. Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft verlagert sich in den pazifischen Raum, entsprechend rückt Asien stärker ins Blickfeld der USA und der EU. Politische und ökonomische Interdependenzen zwischen verschiedenen Akteuren kennzeichnen die globalisierte Welt. Partner müssen lernen, mit Konkurrenzen zu leben. Als Block gegen den Rest der Welt wird das transatlantische Bündnis keinen Bestand haben. Es muss Teil einer kooperativen Weltordnung werden, die auch

die neuen aufsteigenden Mächte integriert. Der Rückfall in eine multipolare Machtkonkurrenz wäre eine Gefahr für den Weltfrieden.

Diese Entwicklung stellt die transatlantischen Beziehungen vor neue Herausforderungen. Der „selektive Multilateralismus“ der amerikanischen Politik, ihre Ignoranz gegenüber den Vereinten Nationen und die Tendenz, Konflikte vorrangig mit militärischen Mitteln lösen zu wollen, hat zu einer schweren Belastung des transatlantischen Verhältnisses geführt. Die Unterschiede in der Gestaltung der internationalen Beziehungen sind durch das Agieren der Bush-Administration noch schärfer geworden – am deutlichsten beim Irak-Krieg und bei der Behandlung von Gefangenen in Guantánamo und Abu Ghraib. Die Ablehnung des Internationalen Strafgerichtshofs, die Missachtung des Vertrags zur Nichtverbreitung von Atomwaffen, die versuchte Blockade des Kyoto-Protokolls führten zu massiven Konflikten Europas mit der US-Regierung. Wir grenzen uns von jeglichem Antiamerikanismus ab, der die amerikanische Gesellschaft im Ganzen für politische Irrwege ihrer Regierungen verantwortlich macht und setzen uns für einen lebendigen Austausch der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten des Atlantik ein.

Die Rolle der NATO

Eine positive Ausgestaltung der transatlantischen Gemeinschaft ist ein elementares Interesse deutscher und europäischer Politik. Hierzu gehört auch die Frage nach der künftigen Rolle der NATO. Nach dem Ende der Block-Konfrontation muss sie ihre Aufgaben neu ausrichten. Denn einerseits ist die NATO als hoch gerüstetes Militärbündnis nach dem Verschwinden des Warschauer Pakts unterfordert; zugleich ist sie überfordert, weil ein Großteil der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen nicht mit dem militärischen Arsenal der NATO zu bewältigen ist und es der Nato in vielen Teilen der Welt an Ansehen mangelt.

Dennoch haben wir auf absehbare Zeit keinen anderen Akteur als

- Garant der gemeinsamen Sicherheit Europas,
- institutionelle Klammer für die transatlantische Sicherheitskooperation,
- Staatenbündnis, das einer Re-Nationalisierung der Sicherheitspolitik entgegenwirkt.

Deshalb bleibt sie notwendig. Dagegen lehnen wir den Ausbau der NATO zu einem „Bündnis der Demokratien“ als Konkurrenzorganisation der Vereinten Nationen ab. Sie muss sich als Teil einer multilateralen Sicherheitsarchitektur verstehen, die auf dem Prinzip gemeinsamer Sicherheit beruht und militärische Einsätze an ein Mandat des UN-Sicherheitsrats bindet. Dazu gehören auch die Partnerschaftsverträge der NATO mit einer Vielzahl anderer Staaten. Darüber hinaus brauchen wir dringend einen neuen Anlauf für Abrüstung und Rüstungskontrolle, an dem sich die NATO-Staaten, allen voran die USA, beteiligen müssen – sowie einen Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen.

Mitentscheidend für die Zukunft der NATO wird sein, dass sich die EU und die USA darin auf Augenhöhe begegnen. Wenn NATO-Einsätze wie in Afghanistan erfolgreich sein sollen, setzt das die gemeinsame Klärung von Zielen und Strategien voraus. Als „Werkzeugkasten“ für amerikanische Hegemonialpolitik hat die NATO keine Zukunft. Von diesem neuen Verständnis ihrer Rolle hängt auch ab, ob die NATO auch über Afghanistan hinaus eine Zukunft als Dienstleister im Rahmen von Auftragsoperationen der VN hat.

2.3 Verantwortung zum Schutz von Menschen - Responsibility to prevent and protect

In vielen Krisenregionen kommen die Staaten ihrer Schutzverantwortung für die Bürgerinnen und Bürger nicht nach. Viele Menschen sterben oder sind unmittelbar vom Tod bedroht, weil Staaten elementare Schutzpflichten verletzen. Der Völkermord in Ruanda, die schweren Menschenrechtsverbrechen während des Balkan-Kriegs wie in Srebrenica oder aktuell der fortdauernde Völkermord in Darfur zeigen, wie Staaten die Übernahme ihrer Schutzverantwortung gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung verweigern.

Die internationale Gemeinschaft steht immer häufiger vor der Frage, wie schwerste Menschenrechtsverletzungen in innerstaatlichen Konflikten verhindert werden können. Grundsätzlich steht einem Eingreifen die Souveränität eines Staates entgegen. Allerdings heißt das auch: Souveränität verpflichtet. Auf dem Millenniumsgipfel der VN Ende 2005 wurde von der Generalversammlung der VN die „Responsibility to Protect“ beschlossen. Damit haben alle Staats- und Regierungschefs anerkannt, dass ein Staat verpflichtet ist, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Wo ein Staat die Schutzverantwortung gegenüber seiner Bevölkerung nicht ausüben kann oder will, ist die internationale Gemeinschaft in der Mitverantwortung, durch die Vereinten Nationen geeignete diplomatische, humanitäre und andere Mittel, bis hin zu Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII VN-Charta zu ergreifen.

Auch wenn die Resolution der Generalversammlung die Mitgliedstaaten völkerrechtlich nicht unmittelbar bindet und die Reichweite und Zulässigkeit der militärischen Durchsetzung umstritten ist, ist sie ein wichtiger Schritt, um schwerste Menschenrechtsverbrechen künftig zu verhindern.

Die Errungenschaft des Konzeptes der Schutzverantwortung besteht in der Rückbesinnung auf den ursprünglichen Zweck staatlicher Souveränität, einem Perspektivwechsel:

- von der ausschließlichen Orientierung an der Sicherheit von Staaten zur Sicherheit von Menschen;
- von der Täterperspektive zur Opferperspektive.

Der Schutz von individuellen Menschenrechten ist damit den Prinzipien der nationalen Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates nicht länger untergeordnet.

Die Schutzverantwortung gibt aber kein Recht zur humanitären Intervention und keinen Freibrief zum Kriegführen, mit deren Hilfe einzelne Staaten allein ihre eigenen Interessen verfolgen können wie im Fall des letzten Irak-Krieges. Sie schließt vielmehr ein solches Recht durch ein regelgerechtes Eingreifen allein im multilateralen Rahmen der VN aus.

Grundsätzlich kann nur der Sicherheitsrat das Mandat für die Durchsetzung der Responsibility to Protect erteilen und das nur strikt begrenzt auf Fälle von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das Konzept schützt folglich nicht alle vor allem. Die Schutzverantwortung beschränkt sich allein auf Fälle, in denen Leib und Leben von Menschen akut und im erheblichen Umfang bedroht sind. Durch seinen ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur die Verantwortung zur Reaktion („Responsibility to react“), sondern insbesondere zur Vorbeugung und zum Wiederaufbau beinhaltet („Responsibility to prevent“ und „Responsibility to rebuild“), soll der Einsatz militärischer Mittel und die Anwendung von Gewalt gerade verhindert werden.

Allerdings ist die Schutzverantwortung heute noch keine verpflichtende völkerrechtliche Norm und auch als Völkergewohnheitsrecht ist sie noch nicht etabliert. Das Beispiel der Afrikanischen Union, die Elemente der Schutzverantwortung bislang als einzige Organisation in ihre Gründungscharta aufgenommen hat, zeigt aber, dass die Etablierung der Norm fortschreitet. Zugleich widerlegt das Beispiel den Vorwurf, dass die Schutzverantwortung eine westliche Norm sei.

Ziel bündnisgrüner Friedens- und Sicherheitspolitik ist es daher, eine Kultur der Schutzverantwortung zu schaffen, das Konzept im Rahmen der Vereinten Nationen weiter zu entwickeln und als internationale Norm zu etablieren.

Ein zentrales Dilemma der Schutzverantwortung besteht darin, dass einzelne Mitgliedstaaten im Sicherheitsrat, allen voran die 5 permanenten Mitgliedstaaten, immer wieder ihre nationalen Interessen über die Achtung der Menschenrechte und ihre Pflicht zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit stellen. Insbesondere die 5 Veto-Mächte blockieren oft in dringenden Fällen - wie in Darfur - ein kollektives Vorgehen.

Auch die wirksame Umsetzung der Schutzverantwortung hängt von einer effektiven Reform des VN-Sicherheitsrates und anderer VN-Institutionen ab. Hierbei sollten auch die EU und AU als regionale Systeme kollektiver Sicherheit gemäß Kapitel VIII gestärkt und besser eingebunden werden.

Um die internationale Gemeinschaft zu einem möglichst frühzeitigen und gewaltfreien Handeln zu verpflichten, bedarf es der Einigung auf verbindliche Regeln. Bündnisgrüne Friedens- und Sicherheitspolitik setzt sich für die Ausarbeitung und Etablierung schlüssiger Regeln ein, damit die Schutzverantwortung in der Praxis wirksam wird. Wegweisend hierbei sind die bereits vorliegenden Kriterien wie „Ernst der Bedrohung“, „Redlichkeit der Motive“, „Anwendung als letztes Mittel“, „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ und „Angemessenheit der Folgen“, die durch die von der kanadischen Regierung eingesetzten internationalen Expertenkommission International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) erarbeitet wurden.

Die Vergangenheit lehrt, dass die Gefahr nicht nur im missbräuchlichen Handeln, sondern auch im Nicht-Handeln oder unentschlossenen Handeln der internationalen Gemeinschaft liegt.

Krisenprävention ist die erste Wahl kollektiver Schutzverantwortung. Eine wirksame Kultur der Schutzverantwortung erfordert vor allem eine wirksame Kultur der frühzeitigen Prävention *und zivilen Konfliktbearbeitung*. Viel zu oft fehlt es am politischen Willen, Gewaltursachen zu bekämpfen und so frühzeitig aktiv zu werden, um den Verlust vieler Menschenleben zu verhindern.

So existiert immer noch keine ausreichend wirkungsvolle Krisenfrühwarnung. Auch fehlt es an Strategien, Mitteln und Instrumenten zur wirksamen Krisenprävention, -bearbeitung und -nachsorge.

Bündnisgrüne Friedens- und Sicherheitspolitik muss daher daran mitwirken, die bestehenden Präventionslücken zu schließen. Sie muss akute Krisenentwicklungen möglichst frühzeitig thematisieren und internationalen Handlungsdruck erzeugen.

2.4 Zivile Konfliktbearbeitung als Leitidee grüner Friedenspolitik

Die Entwicklung und Umsetzung ziviler Konfliktbearbeitung war und ist ein Kernanliegen und Kontinuitätsthema grüner Politik. Die Erfahrungen mit den Gewaltkonflikten der 90er Jahre gaben diesem Politikfeld Auftrieb. Mit ziviler Konfliktbearbeitung wird der Grundwert Gewaltfreiheit in Politik und Praxis umgesetzt: bei der Krisenprävention, der Konfliktlösung und Konfliktnachsorge. Gewaltprävention ist für uns ein wesentlicher Ausgangspunkt einer aktiven Menschenrechtspolitik und erfordert eine zivilisierte und friedliche Außenpolitik sowie den Ausbau ziviler Institutionen. Zivile Krisenprävention setzt an den Ursachen von Krieg an und bleibt nicht bei den Symptomen der Gewalt stehen. Mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, dem Zivilen Friedensdienst, dem Menschenrechtsinstitut, der Deutschen Stiftung Friedensforschung und dem „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ haben wir eine wichtige Basis für ein

Umsteuern in der Sicherheitspolitik gelegt – aber zur Umsetzung bedarf es weiterer Kapazitäten, Fähigkeiten und Konzepte.

Zivile Krisenprävention handlungsfähig machen!

Zivile Krisenprävention erhält zwar allgemein einen breiten Zuspruch, wird aber dennoch in der Außenpolitik oftmals nicht „sichtbar“. Trotz des Aktionsplans fehlt in der Bundesrepublik Deutschland noch immer eine friedens- und sicherheitspolitische Gesamtstrategie. Der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ wäre ein fundamentaler Baustein einer solchen Strategie, der endlich umgesetzt und weiterentwickelt werden muss. Trotz des Anstiegs der Haushaltsmittel verliert die zivile Krisenprävention derzeit deutlich an Gewicht und droht als eigenständiges Politikfeld zu verschwinden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, die zivile Krisenprävention in ihren zwei Komponenten – der prozessorientierten operativen Krisenprävention zur Deeskalation von Konflikten sowie dem strukturbezogenen längerfristigen Abbau von Konflikt- und Gewaltursachen – zu stärken. Dafür müssen zunächst im Rahmen des institutionellen Ausbaus die Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung gebündelt und die amorphen Strukturen der bisherigen Krisenprävention aufgelöst bzw. effizienter geordnet werden.

Wir wollen daher baldmöglichst die Stelle eines/r politisch gewichtigen, mit Entscheidungsbezug ausgestatteten Beauftragten für zivile Krisenprävention schaffen. Diese Stelle koordiniert Krisenmanagement-Einsätze und steht damit für eine weiter zu entwickelnde politisch-zivile Steuerung, welche die bisher weitgehend autonome militärische Vorgehensweise einbinden kann, um die Priorität des Zivilen zu forcieren.

Gleichzeitig müssen die Beauftragten in den Ministerien, zuallererst im Auswärtigen Amt, eine Zuständigkeit für sämtliche Maßnahmen der zivilen Krisenprävention in der jeweiligen Ressortzuständigkeit erhalten.

Der Abstimmungsmechanismus zwischen den Ressorts, der so genannte „Ressortkreis“, ist als bloßes Informations- und Koordinationsgremium zu schwach. Er braucht Steuerungskompetenz – also operative Entscheidungsbefugnis.

Den Bereich für internationale Katastrophenhilfe des Technischen Hilfswerks wollen wir vom Innenministerium ins Auswärtige Amt verlagern, um eine zügigere Hilfe zu ermöglichen.

Künftig wollen wir nicht nur den Einsatz von Soldatinnen und Soldaten, sondern die gesamten militärischen, polizeilichen und zivilen Rahmenbedingungen eines Einsatzes im Bundestag mandatieren. So wird von Beginn an ein ressortübergreifendes Handeln gewährleistet und zivile Konfliktreaktion mitgedacht.

Finanzierung der Krisenprävention: Ein weiteres Problem heutiger Krisenpräventionspolitik ist die breite Streuung der nicht ausreichenden Mittel. Um eine kohärente Friedenspolitik auch in der Krisenprävention zu erreichen, braucht es Finanzierungspools, über deren Verwendung die betroffenen Ministerien gemeinsam entscheiden. Letztlich sollten Gesamtbudgets für Kriseneinsätze angestrebt werden, die ggf. auch militärische Komponenten einschließen und der parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Die finanzielle Ausstattung der zivilen Konfliktbearbeitung muss die Priorisierung ziviler Methoden deutlich spiegeln. Diese sind deutlich kostengünstiger als Militäreinsätze. Gerade deshalb ist darauf zu achten, dass die zivile Krisenbearbeitung ausreichend ausgestattet ist, um optimal handlungsfähig zu sein.

Personalpool einrichten: Wer ernsthaft „Zivilmacht“ sein will, braucht dafür auch gut ausgebildete und schnell abrufbare Fachkräfte. Die personellen Kapazitäten für zivile Krisenprävention und Stabilisierung müssen erheblich erweitert werden, damit die zivile Option im Bedarfsfall auch zur Verfügung steht. Hierfür bedarf es ambitionierterer „Ziviler Planziele“. Zentrale Ansatzpunkte sind das Zentrum Internationale Friedenseinsätze und der Zivile Friedensdienst, die auch gezielt Personen aus Krisenregionen fördern sollten. Zudem darf der dringende Bedarf an hochqualifizierten zivilen HelferInnen nicht auf Kosten individueller Karrierepläne erfolgen – bisher jedoch ist ein solcher Einsatz für viele HelferInnen mit einem plötzlichen Ausstieg aus dem bisherigen Job und einem „Karriereknick“ verbunden. Mit einem zivilen Entsendegesetz soll der Einsatz ziviler Fachkräfte in Krisenregionen und ihr sozialverträglicher Wechsel von ihrer bisherigen Arbeitsstelle gefördert werden.

In diese Anstrengung muss auch die Erweiterung von polizeilichen Ausbildungs- und Beratungsfähigkeiten integriert werden. Hier ist ein Personalpool mit zusätzlichen Stellen, besonders für Fachkräfte für den Polizei-, Justiz- und Verwaltungsaufbau, unabdingbar.

Um nachhaltigen Frieden zu schaffen, ist es zudem wichtig, zivilgesellschaftliche Friedenspotenziale vor Ort zu stärken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich für eine systematische Förderung lokaler Friedensakteure insbesondere aus der Zivilgesellschaft und deren Integration in Friedensverhandlungen und -entwicklung ein. Gerade den politischen Stiftungen kommt eine wesentliche Rolle zu, um friedenspolitische Initiativen und Akteure in Krisenregionen zu unterstützen.

Internationales Engagement: Deutschland hat in der Vergangenheit wichtige Impulse gegeben, zeigt inzwischen aber ein vergleichsweise niedriges Profil auf internationaler Ebene, wenn es um die Kapazitäten von zivilem Krisenmanagement geht.

Wir setzen auf eine europäische Arbeitsteilung: Nicht jedes Land muss alles können, aber alle gemeinsam vieles. Ziel grüner Politik ist es, dass diese Friedenspolitik eine starke zivile Basis hat – theoretisch wie auch praktisch. Die alte grüne Forderung nach einem Europäischen Friedenskorps ist aktueller denn je. Wir wollen eine Europäische Agentur für Zivile Krisenprävention schaffen. Diese soll durch gemeinsame Ausbildung, gleiche Standards und Material dafür Sorge tragen, dass die zivilen Kräfte aus den verschiedenen Ländern untereinander besser zusammenarbeiten können. Die Glaubwürdigkeit Europas als Zivilmacht hängt auch an der Effizienz solcher Einsätze und einer zielstrebigem Kooperation der einzelnen europäischen Länder im Bedarfsfall.

Zivile Ansätze weiterdenken: Debatten anregen, sensibilisieren und mobilisieren

In der zwischenstaatlichen Politik muss die Gewaltprävention früher beginnen und kompetenter wie konsequenter durchgeführt werden. Zivile Krisenprävention ist nur dann möglich, wenn Konfliktherde frühzeitig erkannt werden. Deshalb muss die Friedenserziehung, Friedensforschung und die regionale Expertise an deutschen Hochschulen wie auch an unabhängigen Instituten gestärkt werden. Nur auf der Basis breiten kulturellen und regionalspezifischen Wissens lassen sich im Einzelfall die richtigen Maßnahmen und Methoden zur Verhinderung bzw. Deeskalation von Krieg herausfinden. In den Konfliktgebieten selbst müssen demokratische Medienstrukturen und Forschung gestärkt werden, um Transparenz herzustellen und die Bearbeitung von Konfliktursachen wissenschaftlich zu begleiten.

Um zivile Krisenprävention als Kernstück einer modernen Sicherheitspolitik jenseits von nationaler und militärfixierter Orientierung zu etablieren, brauchen wir breite öffentliche Unterstützung. Die Vorteile ziviler Krisenprävention liegen auf der Hand – dennoch wird oft unterschätzt oder vergessen, was zivile Konfliktbearbeitung erreichen kann. Dieser Militärfixierung im Denken der „öffentlichen Meinung“ treten wir entgegen, um die Aufmerksamkeit auf zivile Ansätze zu lenken, dafür zu sensibilisieren und Unterstützung zu mobilisieren.

Seit dem 11. September 2001 beschwören FundamentalistInnen im Westen und in der islamisch geprägten Welt einen Kampf der Kulturen herauf. Bündnisgrüne Außenpolitik will Brücken bauen statt abreißen und setzt auf den kulturellen und religiösen Dialog. Neben der Auseinandersetzung mit dem Islam durch Islam-Dialog und Islam-BeobachterInnen gehört dazu auch, in der Außenpolitik Sozial-, Integrations- und Menschenrechtspolitik mitzudenken. Eine konstruktive Türkei politik ist ebenso Teil einer Außenpolitik, die integriert statt spaltet. Das alles gehört zu einer vorausschauenden Politik der zivilen Krisenprävention.

Frieden ist nicht ohne Sicherheit möglich, und der entscheidende Beitrag zu umfassender Sicherheit und Entwicklung ist ziviler Natur. Deshalb sind auch Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, Geschlechtergerechtigkeit und Demokratie Bestandteile von Strategien zur friedlichen Ent-

wicklung von Gesellschaften. Diese Politikfelder und entsprechenden Maßnahmen müssen zusammen gedacht werden, um friedliche Konfliktlösung zu etablieren. Das Konzept der zivilen Krisenprävention orientiert sich an einer nachhaltigen Friedenspolitik, die individuelle Sicherheit und den Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Würde in den Mittelpunkt stellt. Zivile Krisenprävention setzt an den Ursachen von Krieg und Gewalt an, anstatt kurzfristig Brände zu löschen und entspricht daher unserer Verantwortung für den Frieden in der globalisierten Welt.

2.5 Für eine andere Bundeswehr - Freiwilligenarmee im Dienste der VN

Die Bundeswehr befindet sich seit Jahren in einem radikalen Reformprozess. In welche Richtung die eingeschlagene Reform weiter verläuft, ist keineswegs entschieden. Für uns steht fest: Die Transformation der Bundeswehr muss einen klaren friedenspolitischen Kompass haben. Jeder Auslandseinsatz ist für die Soldatinnen und Soldaten – aber auch für Zivilpersonal – mit hohen Risiken für Leben und Gesundheit verbunden. Militärische Abenteuer oder eine Militärpolitik zur Durchsetzung deutscher Wirtschaftsinteressen lehnen wir ab.

Wir wollen, dass die Bundeswehr in eine Sicherheitsstrategie mit zivilem Primat eingebunden und dem Ziel kollektiver und menschlicher Sicherheit verpflichtet ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Vereinten Nationen in ihren globalen Bemühungen bei Krisenprävention und Friedenssicherung. Hierfür muss die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU weiter gestärkt werden. Die Bundeswehr muss deshalb VN-fähiger und europatauglicher werden. Dafür brauchen wir eine weiterentwickelte Reform der Bundeswehr, die in eine Konzeption einer umfassenden, kollektiven und gewaltpräventiven Außen- und Sicherheitspolitik eingebettet ist.

Kollektive Friedenssicherung im globalen Rahmen

Nicht Landesverteidigung, sondern multilaterale Friedenssicherung im Rahmen und Auftrag der Vereinten Nationen ist die aktuelle sicherheitspolitische Herausforderung. Friedenssicherung im Dienste der Vereinten Nationen kann den Einsatz von Streitkräften notwendig machen, um Gewalt einzudämmen und die Rahmenbedingungen für eine friedliche Konfliktbearbeitung zu schaffen. Dafür brauchen wir die Bundeswehr. Vorrang hat für uns Gewaltprävention und die zivile Bearbeitung von Konflikten. Wir blenden die Dimension militärischer Krisenbewältigung aber nicht grundsätzlich aus. Der Bundeswehr kommen dabei primär deeskalierende und stabilisierende Aufgaben zu. In den oft auch komplexen internationalen Einsätzen ist stabilisieren und schützen zu können, ohne kämpfen zu müssen, die Kernherausforderung für die Bundeswehr. Dafür muss die Bundeswehr strukturell aufgestellt und angemessen ausgestattet sein.

Eine kritische Diskussion über Aufgaben, Fähigkeiten und Struktur der Bundeswehr und die Wirksamkeit bisheriger Auslandseinsätze ist überfällig. Mit dem von der Großen Koalition vorgelegten „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ wurde die Chance für eine integrierte Sicherheitsstrategie vertan. Es bekräftigt ausdrücklich, dass Streitkräfte Instrumente außenpolitischer Interessensvertretung sind. Die Schlüsselfrage hingegen, was Streitkräfte angesichts der komplexen Herausforderungen leisten können und leisten sollen bzw. was nicht, bleibt unbeantwortet. Stattdessen wird die Allzuständigkeit von Militär suggeriert. Die erkennbare Tendenz, die Bundeswehr verstärkt für Zwecke der Energie- und Rohstoffsicherung oder zur Bekämpfung von Angriffen beispielsweise auf kritische Infrastrukturen wie das Internet (Cyberwar) zu instrumentalisieren, lehnen wir ab. Das sind keine militärisch, sondern politisch oder zivil zu lösenden Aufgaben.

Sicherheitspolitik muss mit Augenmaß gemacht werden. Das gilt auch für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die Erfahrung zeigt: Militär kann hierzu nur einen sehr begrenzten Beitrag leisten. Häufig ist er sogar kontraproduktiv. Wir sehen auch die Gefahr, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu einer Dauerbegründung wird, um Aufrüstung, globale Militärinterventionen und den Abbau von Freiheitsrechten zu begründen. Wir sind der Auffassung, dass Deutschland sich nicht länger an der US-geführten „Operation Enduring Freedom“ in Afghanistan und am Horn von Afrika beteiligen soll.

Die von der CDU/CSU verfolgte Strategie, die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern immer weiter auszubauen, lehnen wir ab. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zuständigkeit für die innere Sicherheit eindeutig der Polizei des Bundes und der Länder zugewiesen. Ebenso eindeutig hat es die äußere Sicherheit den Streitkräften zugeordnet. Das Grundgesetz erlaubt bereits heute, dass auf dem Weg der Amtshilfe die Bundeswehr den Organen der inneren Sicherheit im Verteidigungs- und Katastrophenfall Fähigkeiten zur Verfügung stellen kann, über die diese nicht oder nur unzureichend verfügen.

Bundeswehr als Parlamentsarmee

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und kein Instrument der Regierung. Insbesondere der Einsatz bewaffneter Streitkräfte bedarf der intensiven Kontrolle und vorherigen konstitutiven Zustimmung durch den Bundestag. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz hat sich bewährt. Einschränkungen der Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Deutschen Bundestages lehnen wir ab. Die Bundeswehr muss Parlamentsarmee bleiben. Das ist für die Legitimation und Begrenzung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr von fundamentaler Bedeutung. Die vorherige konstitutive Zustimmung zu jedem einzelnen Einsatz ist eine Errungenschaft, die es auch im Interesse der SoldatInnen zu bewahren gilt. Um diese demokratische Errungenschaft wird der Bundestag von vielen anderen Parlamenten beneidet. Defizite gibt es bei der Evaluation und Unterrichtung

sowie bei der Kontrolle von Spezialkräften und geheimhaltungsbedürftigen Einsätzen. Wir wollen, dass die Kontroll- und Mitwirkungsrechte des Bundestages auch für diese Einsätze durch ein rechtlich verbindliches Unterrichtsverfahren gestärkt werden.

Angesichts der veränderten Aufgaben steht die Innere Führung, d.h. jene Grundsätze, mit denen die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft gewährleistet werden soll, vor enormen Herausforderungen. Die Innere Führung darf angesichts der Auslandseinsätze und einer zunehmenden Integration der Bundeswehr in europäische und multinationale Strukturen der NATO nicht aufgegeben oder ausgehöhlt werden. Entscheidend ist, dass die Rechtsstellung von BundeswehrsoldatInnen im Auslandseinsatz gemäß unserer Verfassung gewährleistet wird und auf die Entwicklung gemeinsamer Rechtsgrundlagen und Führungsphilosophien hingewirkt wird. Die Soldatinnen und Soldaten müssen jederzeit die Gewissheit haben, dass ihr Einsatz nicht Grundgesetz und Völkerrecht widerspricht.

Weniger ist mehr

Die Bundeswehr kann und soll kein „Alleskönner“ sein. Wir brauchen im Rahmen der VN, EU und NATO eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, funktionale Arbeitsteilung und Rollenspezialisierung. Die Strukturen der Krisenreaktionskräfte von NATO und EU müssen auf den Prüfstand. Insbesondere die EU-Battlegroups sind konsequent auf Stabilisierungsaufgaben auszurichten.

Die jetzige Bundeswehrstruktur wird den Anforderungen an die heutigen Herausforderungen in wichtigen Bereichen nicht gerecht. Wir brauchen eine kleinere und modernere Bundeswehr. Mit einer Freiwilligenarmee von ca. 200.000 Soldaten und Soldatinnen kann Deutschland einen verantwortbaren Beitrag zur nationalen, regionalen und internationalen Sicherheitsvorsorge leisten.

Die Bundeswehr leidet unter überbordender Bürokratie und einem Mangel an kohärenter Führung und strategischer Planung. Wenn eine Bundeswehr mit einem Etat von 29 Mrd. € und einem Umfang von 250.000 SoldatInnen und 100.000 Zivilbeschäftigten beim Einsatz von 7.000 SoldatInnen an ihre Grenze stößt, dann sind die Organisations- und Ausrüstungsprioritäten nicht richtig gesetzt. Wer unter diesen Bedingungen den Verteidigungsetat immer weiter erhöht, investiert in falsche Strukturen. Der Militäretat muss seinen substanziellen Anteil zum Kurs der Haushaltskonsolidierung und zum Aufbau ausgewogener ziviler Fähigkeiten leisten.

Rüstung und Abrüstung

Damit die Bundeswehr ihre internationalen Aufgaben erfüllen kann, muss sie ihre Defizite in Schlüsselbereichen, wie z.B. beim Lufttransport und geschützten Fahrzeugen, abbauen. Rüstungsindustrielle Prestigeprojekte, wie z.B. das Raketenabwehrsystem MEADS, die Panzerab-

wehrrakete PARS oder das Festhalten an der Beschaffung von 180 Eurofightern verschlingen Milliarden, die an anderer Stelle fehlen. Wir sehen keinen Bedarf für den Aufbau des umstrittenen Raketenabwehrschildes. Eine Raketenabwehr, die auf eigene Unverwundbarkeit zielt, ist mit dem Ansatz der kollektiven Sicherheit unvereinbar. Das führt zu neuen Rüstungsschüben und nicht zu einem „Mehr“ an Sicherheit. Von den sicherheitspolitischen und finanziellen Folgen einer Ausweitung der US-Raketenabwehr auf Europa und die NATO wäre Deutschland überdurchschnittlich betroffen. Auch im Bereich der Infrastruktur und Stationierung sehen wir Rationalisierungsbedarf. Insbesondere auf den Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide muss unverzüglich verzichtet werden.

Die Bundeswehr muss auch weiterhin zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung beitragen. Streumunition und Landminen dürfen im Arsenal der Bundeswehr keinen Platz mehr haben und müssen vernichtet werden. Die Bundeswehr muss die nukleare Teilhabe im Rahmen der NATO, d.h. die Bereitstellung von Piloten und TORNADO-Jagdbombern für den Atomwaffeneinsatz, endlich beenden und damit den Weg für einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland freimachen. Wir begrüßen, dass die Bundeswehr ausgemusterte Kleinwaffen und Munition vernichtet hat. Die Abgabe von ausgemusterten Rüstungsgütern und Kriegswaffen an Drittstaaten widerspricht oft einer restriktiven Rüstungsexportpolitik. Eine solche Abgabe darf nur noch mit Zustimmung des Bundestages erfolgen.

Wehrpflicht abschaffen

Eine Reform der Bundeswehr aus einem Guss gibt es nur mit der Abschaffung der Wehrpflicht. Längst ist die Wehrpflicht sicherheitspolitisch nicht mehr legitimierbar und damit ein nicht mehr zu rechtfertigender Eingriff in die Grundrechte und Lebensplanung junger Männer. Sie bindet zudem in erheblichem Umfang Personal und Ressourcen, die Bundeswehr dringend für ihre neuen Aufgaben benötigt. Nur noch knapp 15 Prozent eines Geburtsjahrgangs kann überhaupt einen Dienst in der Bundeswehr leisten. Der Zivildienst ist inzwischen der Regeldienst, der Wehrdienst die Ausnahme. Etwa die Hälfte aller Wehrpflichtigen leistet keinen Dienst mehr. Das ist ungerecht und verfassungsrechtlich nicht haltbar. Die Abschaffung der Wehrpflicht und mit ihr die Konversion des Zivildienstes ist überfällig.

Wir wollen keine Zwangsdienste und lehnen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht oder eine Auswahlwehrpflicht à la SPD ab. Die Übernahme sozialer und politischer Verantwortung lässt sich nicht erzwingen. Vielmehr müssen die Voraussetzungen und Anreize für die freiwilligen Dienste verbessert und ausgebaut werden. Die Weichen hierfür sind gestellt. Für den verantwortlichen Übergang der Bundeswehr von einer Wehrpflicht- zu einer Freiwilligenarmee wollen wir einen freiwilligen und flexiblen militärischen Kurzdienst von 12 bis 24 Monaten einführen, der Frauen und Männern gleichermaßen offen steht.

Die Integration von Frauen in die Bundeswehr ist weder abgeschlossen noch verläuft sie problemlos. Frauen dürfen in der Bundeswehr keine Lückenbüsserinnen sein. Das Ziel, den Anteil der Soldatinnen schrittweise und auf allen Ebenen zu erhöhen, muss weiter verfolgt werden. Für eine verbesserte Integration brauchen wir vor allem ein institutionalisiertes Gender- und Integrationstraining.

2.6 Die Krise der Abrüstungspolitik überwinden – Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stoppen

Der Weg zu Frieden und gerechter Globalisierung führt auch über Abrüstung. Militär und Rüstung binden immer auch Geld, das dringend für zivile Aufgaben gebraucht wird. Die destabilisierende Anhäufung von Waffen befördert ein Klima der Angst, eine Kultur der Gewalt und die Gefahr, dass es zu Rüstungswettläufen und gewaltsam ausgetragenen Konflikten kommt. Hohe und asymmetrische Militär- und Rüstungspotenziale waren und sind damit eine Quelle von Unsicherheit. Sie sind mit einer Politik der Krisenprävention und kollektiven Sicherheit nicht vereinbar.

Nach einer Phase der Abrüstung in den 90er Jahren erleben wir eine zunehmende Aufrüstung – auch im Weltall. Die weltweiten Militärausgaben sind von 2001 bis 2007 um mehr als 30 Prozent auf ein Jahresniveau von ca. 1,3 Billionen US-Dollar gestiegen. Allein 45 Prozent dieser Ausgaben entfallen auf die USA. Neben den USA sind es vor allem China, Indien, Pakistan, Indonesien, Russland und die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, die ihre Militärausgaben deutlich erhöhen. Mit einem Anteil der Militärausgaben von 1,2 Prozent am Bruttoinlandsprodukt und ca. 10 Prozent am Gesamthaushalt gehört Deutschland zu den Staaten, die – gemessen an ihrer Wirtschaftskraft - vergleichsweise moderate Militärausgaben haben. Im weltweiten Vergleich hat Deutschland jedoch den sechstgrößten Rüstungsetat.

Forderungen innerhalb der NATO und EU, einen BIP-Anteil der Militärausgaben von 2 Prozent zum Standard zu erheben, lehnen wir entschieden ab. Im Gegenteil: Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass der globale Aufrüstungskurs gestoppt und umgedreht wird. Eine effizientere europäische und transatlantische Arbeitsteilung und Rüstungszusammenarbeit kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass militärische und rüstungsindustrielle Überkapazitäten abgebaut werden. Wir sehen sowohl im Bereich des Bundeswehrumfangs, der Wehrpflicht als auch bei Infrastruktur- und Beschaffungsprojekten noch Möglichkeiten der Einsparung und Rationalisierung.

Für eine restriktive und transparente Rüstungsexportpolitik

Die G8-Staaten, allen voran die USA, Russland, Deutschland, Großbritannien und Frankreich, tragen mit ihren Rüstungslieferungen im erheblichen Umfang zur globalen Aufrüstung bei. Trotz allen Beteuerungen der Bundesregierung, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu verfolgen, ist Deutschland der drittgrößte Waffenexporteur weltweit.

Die Bundesregierung muss eine menschenrechtsorientierte, restriktive und friedensethisch verantwortbare Rüstungsexportpolitik überprüfbar umsetzen. Hierfür müssen die Transparenz und parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten verbessert und die rechtlichen Grundlagen geändert werden. Es darf im Außenwirtschaftsgesetz nicht länger einen Rechtsanspruch auf die Ausfuhr von Rüstungsgütern geben. Der Export muss endlich statistisch erfasst und offengelegt, der Endverbleib verifiziert werden. Entscheidungen im Bundessicherheitsrat müssen im Konsens getroffen werden. Bei wichtigen Exportentscheidungen muss der Bundestag im Vorfeld konsultiert werden und ein Widerspruchsrecht erhalten. Ausfuhrbürgschaften für Rüstungsausfuhren wollen wir abschaffen.

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren nicht nur zu einem rechtsverbindlichen, sondern zu einem wirksamen Instrument einer restriktiven Rüstungsexportpolitik aller EU-Staaten wird. Deutschland und die EU müssen dazu beitragen, dass die derzeitigen Bemühungen um ein Internationales Waffenhandelsabkommen zum Erfolg führen. Ein solches Abkommen darf keine Schlupflöcher zulassen und nicht hinter den EU-Verhaltenskodex zurückfallen.

Krise der Abrüstung überwinden

In den vergangenen Jahren sind die Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen in vielen Bereichen zum Stillstand gekommen. Die nuklearen Großmächte haben das Interesse an Rüstungskontrollverträgen, die ihre globale militärische Handlungsfähigkeit überprüfbar einschränken, verloren. Sie boykottieren Rüstungskontrollvereinbarungen, wie den Ottawa-Vertrag zur Eliminierung der Anti-Personen-Minen, den nuklearen Teststopp-Vertrag, ein Streumunitionsverbot oder Verhandlungen über die Weltraumrüstung. Nach der US-amerikanischen Kündigung des ABM-Vertrags und der Forcierung der Aufrüstung - sowohl im Bereich der Offensivwaffen als auch der Raketenabwehr - drohen inzwischen weitere elementare Rüstungskontrollvereinbarungen, wie der Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE), der Vertrag über die Mittelstreckenraketen (INF) oder die strategischen Raketen (START) ersatzlos zu erodieren.

Die Krise der Abrüstung muss überwunden werden. Die Vereinten Nationen, die G8, die NATO, die OSZE und die EU müssen sich wieder verstärkt Abrüstungsfragen widmen. Auch Nichtre-

gierungsorganisationen und einzelne Staaten können entscheidende Impulse geben. Wir wollen, dass Deutschland und die EU zum Motor und Vorreiter einer globalen Politik der Abrüstung und Rüstungskontrolle werden. Deutschland kann auch durch einseitige Schritte, z.B. durch die rasche Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages und einen Verzicht an der Beteiligung an den Raketenabwehrplänen der USA und NATO, einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Gemeinsame und kooperative Sicherheit kann es nicht geben, wenn hochgerüstete Staaten legitime Sicherheitsinteressen anderer Staaten negieren und ihre politischen oder ökonomischen Interessen durch die Drohung oder Anwendung von Waffengewalt durchsetzen. Doppelstandards und die anhaltende Ignoranz gegenüber multilateraler und verifizierbarer Abrüstung und Rüstungskontrolle sind nicht länger hinnehmbar. Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung bildeten die Grundlage für die friedliche Überwindung des Ost-West-Konflikts und einen massiven Abbau der Militär- und Rüstungspotenziale in Europa. Von diesen Erfahrungen können auch andere Regionen profitieren. Mehr Sicherheit ist mit weniger Waffen herstellbar.

Streumunition beseitigen – Kleinwaffenterror bekämpfen

Kleinwaffen, Minen und Streubomben sind die Massenvernichtungswaffen von heute. Landminen, Streubomben und uranhaltige Munition wirken nach Beendigung eines Konflikts lange nach und treffen vor allem die Zivilbevölkerung. Wir setzen uns für eine umfassende Ächtung dieser Waffen, die Unterstützung bei der Räumung und die Hilfe für die Opfer ein. Die Bundesregierung muss nicht nur die im Rahmen des Oslo-Prozesses beschlossene Ächtung besonders grausamer Streumunition unverzüglich umsetzen, sondern jegliche Streumunition verbieten.

Die Bekämpfung des tödlichen Kleinwaffenterrors bedarf einer breiten Palette nationaler und internationaler Strategien. Hierzu gehören Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von (Kinder-)SoldatInnen sowie Strategien zur Reform des Sicherheitssektors und zur Armutsbekämpfung und guten Regierungsführung. Nicht zuletzt bedarf es jedoch einer restriktiveren Rüstungsexportpolitik und aktiveren Politik zur Bekämpfung des Waffenschmuggels.

Deutschland gehört zu den weltweit führenden Produzenten von Schusswaffen und Munition. Der Export in Staaten wie Ägypten, Saudi-Arabien, Thailand, Mexiko, Usbekistan, Nepal oder Malaysia zeigt, dass Deutschland trotz einer in einigen Bereichen positiven Kleinwaffen-Politik weiterhin Teil des Problems ist. Der Export von Kleinwaffen, Schusswaffen für Polizei und Zivilpersonen, Munition und diesbezüglicher Technologien und Herstellungsanlagen an Staaten außerhalb der NATO bzw. EU muss grundsätzlich verboten sein. Der Abrüstungsgrundsatz „Neu für Alt“, d.h. die Vernichtung alter Kleinwaffenbestände, muss fester Bestandteil im Einzelfall zu

genehmigender Ausfuhren sein. Ausgemusterte Waffen von Polizei und Bundeswehr müssen allesamt vernichtet werden.

Für eine Welt ohne Atomwaffen

Die Welt steht vor einem nuklearen Dammbuch. Von der Vision einer atomwaffenfreien Welt sind wir gefährlich weit entfernt. Je mehr Staaten in den Besitz von Atomwaffen gelangen, desto größer wird das Risiko, dass es zu einem Unglück kommt oder nicht-staatliche Akteure nukleares Material für terroristische Zwecke in ihren Besitz bekommen und einsetzen.

Die Atomwaffenstaaten kommen ihrer Abrüstungsverpflichtung nicht nach und arbeiten mit Nachdruck an der Modernisierung ihrer Rüstungsarsenale. Weltweit gibt es noch 25.000 nukleare Sprengköpfe von denen mehr als 10.000, darunter ca. 5.000 russische und 4.000 US-amerikanische, in ständiger Einsatzbereitschaft sind. Selbst Nicht-Atomwaffenstaaten wird mit dem Einsatz der Atombombe gedroht. Einige Staaten überdenken derzeit ihren nicht-nuklearen Status. Dazu haben nicht nur der Schmuggelring A.Q. Khans, sondern auch der Irak-Krieg, die Förderung der Weiterverbreitung der Atomenergie und die beabsichtigte Aufhebung der Nuklearsanktionen gegen Indien beigetragen. Dabei können sie sich auf das Recht zur zivilen Nutzung der Atomenergie und eklatante Schwächen des Nichtverbreitungsregimes berufen. Neben dem Atomkonflikt mit Nordkorea birgt insbesondere der Atomstreit mit dem Iran die Gefahr militärischer Eskalation mit unabsehbaren Folgen – auch für deutsche und europäische Sicherheitsinteressen. Dieser kann nur friedlich, nur unter Berücksichtigung der kollektiven Sicherheitsbedürfnisse in der Region und nur unter Einbindung der USA gelöst werden.

Mit ihrem Appell zur Abschaffung aller Atomwaffen, haben außenpolitische Veteranen, wie Henry Kissinger, George Shultz, William Perry und Sam Nunn, ein wichtiges Zeichen zur Umkehr gesetzt. Die nächsten Jahre sind entscheidend. Ohne die Bereitschaft zu universellen Lösungen und ohne die Bereitschaft, die Vertragsverpflichtungen einzuhalten und das Verifikations- und Sanktionsregime weiterzuentwickeln, wird das Nichtweiterverbreitungsregime zerbrechen. Wir brauchen, wie im Blix-Bericht gefordert, einen Weltgipfel zur Abrüstung und Nichtverbreitung von ABC-Waffen. Voraussetzung ist eine erfolgreiche NVV-Überprüfungskonferenz 2010. Die Atomwaffenstaaten müssen ihren Abrüstungsverpflichtungen aus dem Nichtweiterverbreitungsvertrag (NVV) und den vereinbarten 13 Schritten zur nuklearen Abrüstung nachkommen. Insbesondere die USA und Russland müssen ihre Potenziale drastisch und überprüfbar reduzieren. Dazu gehört auch der Abzug der in Deutschland und Europa gelagerten US-Atomwaffen.

Das Beharren darauf, dass der Besitz von Atomwaffen für die eigene nationale Sicherheit unverzichtbar sei, ist nicht nur angesichts der großen Waffenarsenale völlig inakzeptabel. Nur wer bereit ist, selbst ohne nuklearen Schutzschirm zu leben, darf von anderen erwarten, dass auch

sie auf einen solchen Schutz verzichten. Die Bundesregierung muss sich deshalb in der NATO für eine Entnuklearisierung der NATO-Strategie einsetzen und die „nukleare Teilhabe“ Deutschlands beenden.

Die Politik der Nichtverbreitung wird durch den angestrebten Atomvertrag zwischen den USA und Indien weiter geschwächt, weil dieser Indiens atomare Aufrüstung anerkennen und unterstützen würde. Die US-indischen Überlegungen zur Aufhebung der Nuklearsanktionen beschädigen die Politik der nuklearen Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle. Deutschland kann und muss unter anderem in der Nuclear Suppliers Group darauf hinwirken, dass die Nuklearsanktionen gegenüber Indien unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht aufgehoben werden.

Länder wie Brasilien, Saudi-Arabien, Ägypten, Libyen setzen in verstärktem Umfang auf Atomenergie und schaffen sich damit eine wichtige Voraussetzung zur Herstellung von Atomwaffen. Dabei werden sie von nuklearen Lieferländern wie USA, Frankreich und Russland massiv unterstützt. Der Atomstreit mit dem Iran zeigt: Wir müssen den Diskurs über die friedens- und sicherheitspolitischen Folgen der Weiterverbreitung und Nutzung der Atomenergie wieder offensiv führen. Der Ausstieg aus der Atomenergie und die Eindämmung von deren Weiterverbreitung ist aktive Friedenspolitik. So lange Staaten ihr im Nichtweiterverbreitungsvertrag zugesichertes Recht auf die zivile Nutzung der Atomenergie beanspruchen, muss durch ein verbessertes Liefer-, Verifikations-, und Sanktionssystem sichergestellt sein, dass der militärische Missbrauch ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Überlegungen zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs daraufhin zu überprüfen, ob sie einen wirksamen Beitrag zur Nichtverbreitung der Atomwaffen leisten können.

Gemeinsam mit Kirchen, Gewerkschaften, Friedensgruppen und anderen Nichtregierungsorganisationen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Wiederbelebung der Abrüstung und einem atomwaffenfreien Deutschland beitragen.

2.7 Langfristige Konfliktprävention: Klimawandel mindern und Ressourcenkrise überwinden

Klimaschutz ist zu einer großen friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderung geworden. Der Klimawandel verschärft schon heute die globale Armut durch die Zerstörung von Lebensgrundlagen. Ein ungebremseter Klimawandel würde zu noch größeren Verteilungskonflikten, massenhafter Umweltmigration und Destabilisierung von Staaten oder ganzen Regionen führen. Deshalb ist Klimaschutz auch Friedenspolitik.

Die globale Erwärmung auf 2°C zu begrenzen, wie der Weltklimarat dringend rät, ist ökologisch und ökonomisch zwingend. Bis ca. 2015 muss die Wende zum Klimaschutz eingeleitet sein, sonst sind die Folgen des Wandels kaum noch vorhersehbar und steuerbar.

Im „Stern-Bericht“ wurden 2007 erstmals die Kosten des Klimawandels berechnet. *Business as usual* wird schon in wenigen Jahrzehnten zu Anpassungs- und Katastrophenkosten von bis zu 20 Prozent des BIP führen. Dagegen könnte durch konsequentes Umsteuern und Investitionen von jährlich 1 Prozent des BIP bis 2050 die große Klimakrise abgewendet und der Weg ins postfossile Zeitalter eröffnet werden.

Alle müssen zum Klimaschutz etwas beitragen

Die Begrenzung des Klimawandels kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Die Emissionen der Schwellenländer nehmen rapide zu. Schon jetzt emittiert China ebensoviel CO₂ wie die USA. Das Bewusstsein für diese Mitverantwortung ist in den Schwellenländern durchaus vorhanden. Es ist aber unrealistisch zu erwarten, dass sie oder die Entwicklungsländer ihr Wachstum einschränken werden, wenn die Industrieländer nicht ihre eigenen Emissionen drastisch reduzieren. Dabei verweisen die ärmeren Länder zu Recht darauf, dass der Reichtum der Industrieländer wesentlich auf jahrzehntelangen Emissionen zu Lasten aller beruht. Sie können daher erwarten, dass diese Länder ihnen helfen, eine andere, nachhaltige Entwicklung zu mehr Wohlstand zu ermöglichen.

Die gegenwärtige Politik wird dieser Problemlage nicht annähernd gerecht. Ein zentrales Hindernis in den Klimaverhandlungen ist die Uneinigkeit über eine gerechte Lastenteilung. Das Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ ist in mehreren internationalen Verträgen und zuletzt in der *Bali Roadmap* festgeschrieben worden – nach wie vor gibt es aber keinen globalen Konsens, was darunter konkret zu verstehen ist.

*„Die gemeinsame und doch unterschiedliche Verantwortung“
– Voraussetzung für gerechte globale Lösungen*

Dazu gibt es ausgearbeitete Konzepte, unter anderem das der *Greenhouse Development Rights*, das den Zusammenhang zwischen Klima- und Entwicklungspolitik betont, das Recht auf Entwicklung mit den klimabezogenen Reduktionszielen in Einklang bringt, die Verantwortung und Kapazität der Länder quantifiziert, die großen Einkommensunterschiede *innerhalb* der Schwellenländer berücksichtigt und das Grundprinzip wahrt, dass jeder Mensch gleiches Anrecht auf Emissionen hat (carbon justice).

Über solche konkreten Ansätze muss bis zur Klimaschutz-Konferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 ein globaler Dialog geführt werden, in dem alle ihre Gerechtigkeitsvorstellungen einbringen können. Nur so kann das gegenwärtige Geschacher, in dem die vereinbarten Prinzipien im Lichte der jeweiligen Partikularinteressen unterschiedlich konkretisiert werden, überwunden werden. Die Weltgemeinschaft muss sich auf einen wirksamen, völkerrechtlich verbindlichen

Klimaschutzvertrag verständigen, der sicherstellt, dass die globalen Emissionen bis 2050 halbiert werden. Dazu müssen die Industrieländer ihre Emissionen um 80 Prozent mindern.

Neue Partnerschaften für nachhaltige Energiepolitik und Ressourcenschutz

Angesichts der schleppenden Fortschritte bei den globalen Verhandlungen sollten jedoch dringend auch Kooperationsverträge zwischen einzelnen Staaten und Staatengruppen angestrebt werden. Eine Kooperation auf diesem Gebiet sichert Frieden und schafft Partner. Auch Ideen wie das Angebot Ecuadors, gegen Zahlung der Hälfte der erwarteten Einnahmen seine Erdölvorkommen unter dem Regenwald zu belassen, sollten begrüßt und aufgegriffen werden.

Wesentlicher Teil einer solidarischen Bewältigung des Klimawandels muss ein massiver Technologietransfer bei erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel sein. Das beinhaltet, Wettbewerbsvorteile aufzugeben, und muss entsprechend gefördert werden: Der externe Nutzen des Transfers muss sich ebenso wie die externen Kosten der Emissionen in den Preisen widerspiegeln. Ein funktionierender Handel mit gerecht zugeteilten Emissionsrechten kann diesen Ausgleich schaffen.

In diesem Sinne ist Energiepolitik, die sich für Wege weg vom Öl einsetzt, Friedenspolitik.

Der Austausch von Bildung, Wissenschaft und Know-how wird entwicklungs- und friedenspolitisch immer wichtiger. Das Angebot von Studien- und Praktikumsplätzen für Menschen aus Entwicklungsländern in Sachen Umwelt- und Klimaschutz hilft nicht nur der deutschen Wirtschaft, sondern auch dem Frieden und dem Klima.

Der Kampf um Öl und Gas gefährdet den Weltfrieden

Der ökonomische Aufstieg neuer weltpolitischer AkteurInnen erhöht dramatisch die Nachfrage nach materiellen Ressourcen. Schon heute fragt China 25 Prozent der Basismetalle nach. Dies kommt zu der immensen Nachfrage der Industrieländer noch hinzu. Noch immer verbrauchen 15 Prozent der Weltbevölkerung 60 Prozent des Rohöls und Erdgases und mehr als die Hälfte anderer beschränkter materieller Ressourcen. Das Angebot an Öl und Gas konzentriert sich geografisch wie ökonomisch in immer weniger Ländern vor allem der sogenannten strategischen Ellipse im Nahen und Mittleren Osten sowie Russland in den Händen staatsnaher Konzerne. Die Hauptleidtragenden dieser Monopolisierung des Angebots sind die rohstoffarmen und am wenigsten entwickelten Länder.

Der Versuch ökonomisch wie politisch starker Länder, sich dieser Monopolisierung durch Krieg entgegenzustellen, ist im Irak spektakulär gescheitert. Ein Krieg wie der US-Krieg gegen den Irak ist immer auch ein Ressourcenkrieg und führt nicht nur zu tausendfachen menschlichen Opfern, sondern gefährdet auf Dauer den Weltfrieden und die Energiesicherheit massiv.

Die gewaltsame Durchsetzung von Ressourceninteressen ist nicht akzeptabel

Die Durchsetzung partikularer Energie- und Rohstoffinteressen mittels direkter oder struktureller Gewalt lehnen wir ab. Der Zugang zu Ressourcen muss kooperativ gesichert werden. Alle Menschen haben ein gleichermaßen legitimes Interesse an Rohstoffen und Energie. Ein bestehender überproportionaler Verbrauch begründet kein überproportionales Interesse, sondern die Verpflichtung, mehr zur Schonung endlicher Ressourcen beizutragen. Dem Konflikte befördernden Potenzial der Ressourcenkonkurrenz und der Tendenz zur Ausbildung von Kriegsökonomien unter gewaltsamer Aneignung von Bodenschätzen muss eine auf langfristige, zivile Krisenprävention und fairen Interessensausgleich ausgerichtete Politik entgegengesetzt werden.

Zu oft kommen in ressourcenreichen Ländern die Erträge nicht der Bevölkerung zugute, sondern repressiven Eliten, deren Machtbasis weniger von ihrer Legitimität nach innen als von ihrer Nützlichkeit nach außen abhängt und die daher häufig nicht im Interesse ihrer eigenen Bevölkerung agieren, sondern tendenziell die Interessen der RohstoffabnehmerInnen bedienen. Es gilt, die Beiträge, die der Norden zur Fortschreibung dieses Zustands leistet, zu identifizieren und zu beenden. Die Lieferung von Waffen und Repressionsmitteln an autoritäre Regime muss aufhören; Demokratie und Menschenrechte haben Priorität vor kurzfristigen Partikularinteressen. Transparenz fördernde Initiativen sollten stärker unterstützt werden, und in Deutschland und Europa ansässige Unternehmen sollten gesetzlich auf hohe Transparenz- und Menschenrechtsstandards verpflichtet werden. Erneuerbare Energien müssen nicht zuletzt auch deswegen ausgebaut werden, weil sie die Abhängigkeit von zentral kontrollierbaren Ressourcen mindern.

Kooperation statt Konkurrenz und Krieg um Ressourcennutzung

Gerechte vertragliche Regelungen sind die beste Krisenprävention. Solche Verträge müssen global unter dem Dach der VN zustande kommen, sie bedürfen aber auch regionaler, spezifischer Ausformungen. Manche Konflikte, z.B. um Wasser, müssen von den Anrainerstaaten von Flüssen geregelt werden. (Ressourcennutzungs-)Verträge werden global gesehen immer wichtiger, für Frieden wie für gerechte Wohlstandsverteilung.

Ressourcen-Management, vor allem Wassermanagement, verlangt ein Mindestmaß an staatlichen Strukturen. Dass wir in Deutschland eine relativ nachhaltige Wasserversorgung haben, hat viel mit einem funktionierenden Staat, mit kommunaler/öffentlicher/demokratischer Verantwortung zu tun. Die Lösung des zentralen globalen Problems der Wasserver- und -entsorgung könnte aufgrund der besonderen technischen und organisatorischen Kompetenz Deutschlands ein Schwerpunkt nicht nur der GTZ, sondern dauerhafter Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Schwerpunkt des Aufbaus dezentraler, demokratischer staatlicher Strukturen sein.

Klimawandel und Ressourcenkrise ist gemeinsam, dass sie den Frieden bedrohen, dass ihre Bewältigung globale Kooperation erfordert, und dass diese Kooperation nur auf der Basis von Gerechtigkeit zu erreichen sein wird. Insofern kann ein dauerhafter Frieden im 21. Jahrhundert nur ein gerechter Frieden sein.

2.8 Globalisierung gerecht und solidarisch gestalten – Armut und Hunger bekämpfen

Noch nie war die wirtschaftliche und technische Fähigkeit der Menschen, die Erde zu verändern und die Zukunft zu gestalten, so groß wie heute. Zahlreichen Ländern gelingt die Industrialisierung. Aber wirtschaftlicher Prosperität und neuem Wohlstand stehen wachsende Armut und ökologischer Raubbau gegenüber. Die Globalisierung verschärft die Spaltung der Erde in Regionen ungleicher Entwicklung.

Die Handlungsmöglichkeiten der Nationalstaaten und die Sachzwänge der weltweit vernetzten Produktionsverhältnisse klaffen auseinander. Die Politik hat die Aufgabe, ihre Steuerungsfähigkeit gegenüber einer entfesselten Ökonomie zurückzuerobern. Es gibt in allen Gesellschaften das Interesse, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes aufzuhalten. Dieses gemeinsame Überlebensinteresse kann zum Leitmotiv der internationalen Politik gemacht werden.

Die Weltgemeinschaft muss Verantwortung für die globale Entwicklung übernehmen, der Globalisierung der Profitwirtschaft muss eine Globalisierung der gesellschaftlichen Solidarität entgegengesetzt werden. Nur eine gerecht gestaltete Globalisierung kann wirkungsvoll dazu beitragen, Armut, Krankheiten und Seuchen wie HIV, TBC und Malaria zu bekämpfen und zurückzudrängen, Gesundheitsversorgung und Bildung zu verbessern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und so für die Menschheit mehr Sicherheit zu schaffen. Denn: Wo Hunger und Elend, Staatszerfall und Verwüstung herrschen, kann Frieden nicht dauerhaft bestehen.

Fast die Hälfte aller Menschen muss heute von weniger als zwei US-Dollar pro Tag leben. Durch fehlenden Zugang zu Nahrung, Wasser, Energie und minimaler Gesundheitsversorgung kommen täglich Zehntausende zu Tode. Die Vereinten Nationen haben mit den Millennium-Entwicklungszielen die wichtigsten sozialen Herausforderungen und Aufgaben für die globale Solidarität formuliert.

Das Ziel, Armut und Hunger in der Welt bis 2015 wenigstens zu halbieren und dabei insbesondere die Frauenrechte zu stärken, kann nur erreicht werden, wenn insbesondere die OECD-Länder die finanzielle Zusage auch einlösen, zur Unterstützung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit schrittweise 0,7 Prozent ihres Bruttonettoproduktes einzusetzen. Doch

heute schon werden von der Mehrzahl dieser Länder nicht einmal die Zwischenschritte für die Realisierung der Hälfte der Zusagen eingehalten.

Ein Scheitern der Millenniums-Anstrengungen droht immer deutlicher. Sollte dies mit den Auswirkungen von unzureichenden Schritten zur Bekämpfung des Klimawandels zusammenkommen, dann drohen Elend, Flucht- und Wanderungsbewegungen in neuer Dimension, Destabilisierung von Staaten und eine Welle „privatisierter“ Gewalt, die den Weltfrieden und die Weltwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttern werden.

Der Reichtum der Industriestaaten des Nordens beruht auch auf der langjährigen Ausbeutung der Länder des Südens. 500 Jahre Kolonialismus wirken immer noch in der heutigen Struktur der Weltwirtschaft nach und prägen ihre ungleichen Austauschbeziehungen. Dies verbindet sich heute im Rahmen eines dynamisch wachsenden Welthandels mit einer immer engeren Verflechtung der Volkswirtschaften und ihrer Waren- und Arbeitsmärkte. Die wachsende Stärke und Mobilität transnationaler Unternehmen haben zur Folge, dass diese zunehmend in der Lage sind, die Unterschiede zwischen den sozialen und ökologischen Standards einzelner Länder auszunutzen. So wird auf diese Standards ein Druck nach „unten“ ausgeübt („race to the bottom“), da Länder und Regionen untereinander in einen ruinösen Wettbewerb darum geraten, den InvestorInnen die „günstigsten“ Bedingungen als Standort zu bieten. Dieser Prozess untergräbt nicht nur umweltpolitische Standards ebenso wie soziale und arbeitsrechtliche Errungenschaften, sondern auch die Qualität und die Sicherheit von Produkten. Deshalb gibt es ein gemeinsames Interesse in allen Gesellschaften, die Weltwirtschaft nicht dem freien Spiel der Kräfte der ökonomisch Stärksten zu überlassen.

Auch die derzeitige Nahrungsmittelkrise ist zu einem großen Teil Ergebnis einer erzwungenen Marktöffnung der Industrieländer für deren hochsubventionierte Agrarprodukte, während sie gleichzeitig ihre Märkte durch Handelsschranken abschotten. Große multinationale Nahrungsmittel- und Agrarkonzerne beherrschen in zunehmendem Maße Angebot und Nachfrage auf den globalisierten Lebensmittelmärkten. Der Druck auf Entwicklungsländer, ihre Märkte für ausländische Produkte zu öffnen und Schutzmaßnahmen für die eigene Lebensmittelproduktion zu verringern, hat in vielen Ländern die ansässigen Bauern in den Ruin getrieben. Diese Verknappung der Lebensmittelproduktion ist in den letzten Jahren mit einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach Fleisch (etwa in China und Indien) zusammengekommen. Durch die verstärkte Fleischproduktion (Futtermittelanbau und Viehhaltung) und den Anbau von Pflanzen für die Agrotreibstoff- bzw. Energieproduktion auf Großplantagen ist eine zunehmende Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen und Wasser entstanden. Dies führt in vielen Ländern zum einen zur weiteren Rodung von Urwaldgebieten, zum anderen zur Verdrängung kleinbäuerlicher Nahrungsmittelproduktion. Einige ganz besonders drastische Preisausschläge nach oben und

unten auf den Nahrungsmittelmärkten in den letzten Monaten erklären sich außerdem durch die zunehmende Spekulation großer Kapitalfonds, die nach der Krise auf den Finanz- und Immobilienmärkten auf diese Rohstoffmärkte „ausgewichen“ sind. Hinzu kommt, dass die Öl-Preissteigerungen auch die Produktion von Lebensmitteln massiv verteuern. Diese Entwicklungen zeigen deutlich: Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht, das Vorrang vor allen handels-, agrar-, energie- und finanzpolitischen Interessen hat und auch durch entsprechende Regulierungen des Weltmarktes durchgesetzt werden muss.

Solidarität in den internationalen Beziehungen heißt heute auch: internationale Kontrollmechanismen müssen sicherstellen, dass sich das international operierende Kapital weder seiner sozialen und ökologischen Verantwortung noch seinen Steuerpflichten entziehen kann.

Eine demokratisch gestaltete Regulierung der globalen Ökonomie ist nur im multilateralen Rahmen zu erreichen. Alle Schritte zu einem gerechteren Weltwirtschaftssystem bedeuten ein komplexes Ausbalancieren von Interessen und schließen politische Entscheidungen zu Beschränkungen für leistungsstarke Volkswirtschaften und Förderung von Entwicklungsökonomien ein.

Unser Ziel einer ökologisch-solidarischen Weltwirtschaftsordnung ist das Gegenteil des „Rechtes des Stärkeren“. Das „Fair-Trade“-Konzept der internationalen Bewegung für fairen Handel stellt hierfür ein Vorbild dar.

Eine multilaterale Ordnungspolitik muss klären, was schutzwürdige Interessen sind und wie dieser Schutz erreicht wird. Der Generalsekretär der WTO, Pascal Lamy, hat gefordert, dass die „collective preferences“ von Gesellschaften, also frei übersetzt die Grundelemente eines Gesellschaftsmodells, vor Deregulierung geschützt werden sollten. Hier liegt eine zentrale Aufgabe für Politik zur Globalisierung in allen internationalen Organisationen und Übereinkommen. Hier kann sich der Schutz der sozialen, ökologischen und kulturellen Standards des europäischen Gesellschaftsentwurfes solidarisch mit der Unterstützung vergleichbarer Schutz- und Regulierungsinteressen anderer Gesellschaften im Rahmen einer neuen multilateralen Ordnungspolitik verbinden.

Dabei geht es insbesondere um das Durchsetzen der Standards der acht Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation ILO und der internationalen Konventionen im Bereich von Bürgerrechten, Frauenrechten und Umweltschutz. Dazu gehören Abkommen zum Schutz der Atmosphäre, des Waldbestandes und der Meeressysteme. Eine internationale Kontrolle durch die wirkungsvolle Zertifizierung von Produkten, die diese Standards erfüllen, ist ein wichtiges Ziel. Trotzdem muss sichergestellt werden, dass diese Standards nicht dazu missbraucht werden, Importe auf Kosten von ProduzentInnen in Entwicklungsländern zu verhindern.

Nachhaltige Entwicklung erfordert, dass sich die Nutzung von Ressourcen und die Richtung sowie der Transfer technischer Innovationen und wissenschaftlichen Wissens an langfristigen Entwicklungszielen und nicht in erster Linie an kurzfristigen Gewinninteressen orientieren. Geistige Eigentumsrechte dürfen nicht zu dauerhaften Monopolrechten pervertiert werden. Eine faire Balance zwischen dem begrenzten Schutz für Erfindungen und Innovationen und dem notwendigen freien Informationszugang, der unabdingbar ist für das Konzept einer freiheitlichen, weltweiten, nachhaltigen Entwicklung, sollte in neuen internationalen Regeln festgelegt werden.

Entwicklung erfordert auch den Verzicht auf Dumping-Konkurrenz durch die stärkeren Volkswirtschaften und das Einräumen fairer Austausch- und Exportchancen für die ärmeren Länder. Deshalb ist ein erweiterter Marktzugang für Entwicklungsländer in den Industrieländern ebenso ein wichtiges Ziel, wie der Abbau ökologisch und sozial schädlicher Subventionen, insbesondere von Exportsubventionen. Allein im Agrarbereich werden heute in den Industrieländern siebenfach höhere Subventionen vergeben, als Mittel für die gesamte Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden.

Zur Bewältigung der großen Herausforderungen im Bereich der Millenniums-Ziele ist es wichtig, neue internationale Finanzierungsinstrumente zu erschließen. Wir schlagen deshalb vor, auf die Nutzung des internationalen Luftraums (Flugticketabgabe) und der Weltmeere Nutzungsentgelte zu erheben, um so zur Finanzierung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Um die internationalen Finanzmärkte zu regulieren und die Devisen- und Kapitalmarktspekulationen einzuschränken, schlagen wir die Einführung der Tobin-Steuer vor. Ihre Erlöse könnten im Bereich der Armutsbekämpfung wichtige zusätzliche Impulse finanzieren. Dazu beitragen kann auch die konsequente Austrocknung der Steueroasen.

Entschuldungsinitiativen und Schuldenstreichung sowie eine grundlegende Reform von Weltbank und Internationalem Währungsfonds im Hinblick auf Entwicklungsfinanzierung, Finanzmarktaufsicht und Entscheidungsverfahren sind wichtige Beiträge zur Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Neuanfang der ärmsten Länder.

In einer gerechten Weltwirtschaftsordnung kann nur die Vertretung von Interessen als legitim angesehen werden, deren Verfolgung allen gleichermaßen zugestanden werden kann und muss. In vielen Entwicklungsländern bestehen noch undemokratische Verhältnisse unter der Herrschaft korrupter Eliten, die ihre Bevölkerung ausbeuten. Oft werden sie dabei von wichtigen Industrieländern aus wirtschaftlichen oder strategischen Interessen heraus stabilisiert oder direkt unterstützt. Diese Komplizenschaft bei der Verfolgung illegitimer Interessen muss aufhören.

Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung erfordert auch, dass durchgreifende Reformen der ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen in den Gesellschaften vieler Entwicklungsländer den Weg für eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung öffnen. Die Einhaltung der Menschenrechte, die Durchsetzung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen sind entscheidende Grundlagen für Frieden und Entwicklung.

2.9 Gender in Sicherheitspolitik integrieren

Krieg und Konflikte sind nicht geschlechtsneutral. Krieg spiegelt gesellschaftliche Machtverhältnisse in aggressiver Form wider, weshalb die einer Gesellschaft zu Grunde liegenden Ungleichheiten – also auch Geschlechterungleichheit – im Krieg fortbestehen und zu Gewalt transformiert werden. Die Genderperspektive, also die Frage nach Bedeutung und Auswirkungen von geschlechterspezifischen Strukturen, Rollenbildern, Beziehungen zwischen den Geschlechtern und den Auswirkungen politischer Maßnahmen auf das Zusammenleben, ist ein zentraler Bestandteil grüner Politik – auch in der Außenpolitik. Eine nachhaltige und ausgewogene Friedenspolitik muss daher nach den Wechselwirkungen von „Gender“ mit der Dynamik von Krieg und Frieden fragen. Einen nachhaltigen Frieden kann es nur auf der Basis von Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern geben.

Krieg trifft alle – unterschiedlich

Frauen sind von Verlauf und Austragung gewaltsamer Konflikte anders betroffen als Männer: Sie sind seltener aktiv in Kämpfe einbezogen, tragen aber meist die unmittelbare Verantwortung für das Überleben der Familie durch Versorgung und Pflege. Oft unterstützen Frauen im Hintergrund auch die kriegerischen Intentionen der in den Krieg ziehenden Männer, was jedoch in der Konfliktprävention viel zu selten berücksichtigt wird. Andererseits sind Frauen in Relation zur geringen aktiven Beteiligung an Kampfhandlungen in den „modernen“ Kriegen sehr häufig Opfer von kriegerischer, insbesondere sexualisierter Gewalt. Letztere wird systematisch als Mittel der Kriegsführung angewandt und betrifft – wie auch Vertreibung und Flucht – überwiegend Frauen. Die Beispiele aus dem Kongo, Ruanda, dem Kosovo, Bosnien und viel zu lange auch schon Darfur zeigen, dass gerade Frauen im Krieg schwerste Menschenrechtsverletzungen erleiden.

Nicht nur während eines Krieges, auch in der Phase davor und danach stellt sich die Situation für Frauen anders dar als für Männer. Meist lässt sich während der Konflikteskalation eine übersteigerte Stilisierung von militarisierter Männlichkeit und politisierter Weiblichkeit beobachten – die zugeschriebenen Rollenbilder der Geschlechter wandeln sich hin zum traditionelleren, patriarchalischen Weltbild, das Verteidigung als „männlich“ und familiäre Fürsorge sowie Mutter-

schaft als „Erhalt der Nation“ und damit weibliches Ideal glorifiziert. In der Folge dieser Übersteigerungen kommt es zu vermehrter häuslicher Gewalt, deren Opfer wiederum fast ausschließlich Frauen und Kinder sind. Auch nach dem Ende der eigentlichen Kampfhandlungen geht der Krieg für Frauen auf andere Art weiter. Häusliche Gewalt ist ein Problem, das von Peacebuilding-Maßnahmen meist übersehen wird, da sich diese methodisch eher auf männliche Akteure des Krieges konzentrieren. Hier zeigt sich deutlich, wie problematisch das „Vergessen“ der Genderperspektive in der Friedenspolitik sein kann. Frauen nehmen zwar eine besonders konstruktive und tragende Funktion in Nachkriegsgesellschaften ein, werden von zentralen Bereichen der Entscheidung über die Nachkriegsordnung, Friedensverhandlungen und –verträgen aber ausgegrenzt. Die Entschärfung patriarchalischer Gesellschaftsstrukturen als eine Basis von gewaltsamen Konflikten muss beide Geschlechter einbeziehen, wenn Ungleichheit und Gewalt in der Friedenskonsolidierung überwunden werden sollen.

„1325“: Frauen, Frieden und Sicherheit werden zusammen gedacht

Mit der Verabschiedung der VN-Resolution 1325 im Jahr 2000 ist es gelungen, die unterschiedlichen Rollen von Frauen und Männern in Konflikten zu thematisieren. Sie ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik. Die Resolution verdeutlicht, dass die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen und ihre Mitwirkung am Friedensprozess zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen wurde damit eine politisch bindende Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden beschlossen. Die Resolution enthält Vorschläge, die von der Konfliktprävention über den aktiven Schutz von Frauen und Mädchen in Krisengebieten vor Gewalt bis hin zur Integration von Frauen in alle politisch-gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse reichen. Die Bundesrepublik Deutschland ist zwar seit 2003 Mitglied einer VN-Arbeitsgruppe, die eine beschleunigte Umsetzung von „1325“ forciert, dennoch existiert bis heute kein Plan, der diese Umsetzung konkretisiert. Der letzte Bericht der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung von „1325“ vom November 2007 beinhaltet eine Vielzahl einzelner Aktionen und Maßnahmen, lässt aber weiterhin eine gemeinsame Strategie vermissen.

Resolution 1325: Endlich einen Nationalen Aktionsplan erstellen!

Absichtserklärungen und Einzelmaßnahmen bewirken noch keine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik. Es bedarf einer kohärenten Gesamtstrategie mit konkret messbaren Zielen und Zeitvorgaben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 ein. Kernpunkte dieses Aktionsplans sollten sein:

Prävention: In die Länderanalysen aller Ministerien sind genderbezogene Frühwarn- und Präventionsindikatoren einzuarbeiten, um die Krisenentwicklung genauer verfolgen und rechtzeitig

spezifische Deeskalations- und Hilfsmaßnahmen insbesondere für Frauen veranlassen zu können.

Partizipation: Frauen müssen gleichberechtigt an allen Projekten und Verhandlungen zur Friedenssicherung und zum Aufbau demokratischer staatlicher bzw. gesellschaftlicher Strukturen beteiligt werden; in diesem Sinne sind auch zivilgesellschaftliche Initiativen wie z.B. Frauen-NGOs besonders zu fördern und politisch zu integrieren.

Protektion: Frauen und Mädchen müssen mit allen Anstrengungen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dies bedeutet, dass sexuelle Gewalt und Ausbeutung in Einsatzgebieten unter Strafe gestellt und die als Waffe in Krisen- und Kriegsgebieten eingesetzte sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen als schwere Menschenrechtsverletzung international geächtet und grundsätzlich strafrechtlich verfolgt werden muss.

Sensibilisierung: Die Genderperspektive sollte noch weit stärker als bisher Bestandteil der Ausbildung und Durchführung internationaler Einsätze sein. Dazu zählen Friedensherstellung und der Aufbau einer friedlichen und demokratischen Gesellschaft (Peacekeeping und Peacebuilding) ebenso wie Wahlbeobachtung, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der Krisenprävention.

Wesentlich ist die Einrichtung einer nationalen **Monitoring**-Stelle zur Umsetzung der Resolution 1325 sowie die systematische Einbindung zivilgesellschaftlicher Gruppen in dieses Vorhaben.

Vorrang ziviler Krisenprävention

Der Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 muss eng verzahnt werden mit dem Aktionsplan Zivile Krisenprävention. Diese sollte immer den Vorrang vor dem Militär haben, was in der Genderperspektive bedeutet, dass in Krisengebieten frühzeitig Polizei und Justiz sowie frauenspezifische Infrastruktur wie z.B: Frauenhäuser und -projekte gestärkt werden müssen. Die Unterstützung und Ermutigung von Frauen und Männern, sich an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung zu beteiligen und dem Rollenbild des „Kriegers“ friedliche und liberale Strukturen entgegenzusetzen, kann gewaltverhindernd wirken.

Frauen „im Einsatz“

Für eine geschlechtergerechte Gesellschaft im Einsatzgebiet werben zu wollen heißt auch, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Frauen in der Bundeswehr, bei der Polizei und in zivilen Entsende-Organisationen müssen „sichtbarer“ werden: mehr und höhere Positionen besetzen, mehr entscheiden. Dazu bedarf es frauenspezifischer Ausbildungs- und Förderprogramme. Gender-Trainings für Auslandseinsätze sind dringend quantitativ wie auch qualitativ auszuweiten sowie für alle zivilen, polizeilichen und militärischen VN-, OSZE- und EU-Einsätze verbindlich zu machen. Zudem brauchen wir eine Evaluation von Auslandseinsätzen, die auch die Gender-

perspektive miteinbezieht. Zur Durchführung und Weiterentwicklung der Gender-Ansätze ist bei der Bundeswehr bzw. im BMVg die Stelle eines/r Genderbeauftragten einzurichten. Damit Frauen in internationalen Missionen präsenter sind, muss der Frauenanteil in der Bundeswehr bei der Polizei und bei zivilen Entsendeorganisationen konsequent ausgebaut werden. Dabei ist zu beachten, dass jede Teilnahme von Frauen und Männern in internationalen Friedensmissionen Auswirkungen auf die Partnerinnen oder Partner und die Familien hat. Hier gilt es, negative Folgen zu vermeiden.

Internationales Engagement & Verantwortung

Auch im internationalen Rahmen sollte und kann Deutschland auf eine geschlechtersensible Politik hinwirken. Ziele sind die Entwicklung eines EU-Aktionsplanes zur Umsetzung von 1325 sowie die Einrichtung einer Monitoring-Stelle im VN-System. Gender Mainstreaming als Methode zur Prüfung von Geschlechtergerechtigkeit muss ein fester, überprüfbarer und von allen Seiten respektierter Bestandteil internationalen Engagements sein – egal, ob es um Friedenssicherung, Sicherheitssektorreform oder die Ausarbeitung einer Verfassung geht.

Humanitäre Hilfe in Nachkriegsgebieten sollte von speziell geschulten VN-BeobachterInnen begleitet werden, um den Wiederaufbau geschlechtergerecht zu gestalten und insbesondere dem Phänomen sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken. Zudem bedarf es der Einrichtung eines Budgets zur Hilfe für traumatisierte Opfer sexualisierter Kriegsgewalt und der festen Integration von Traumaarbeit in Peacebuilding-Projekte. Unsere internationale Verantwortung zwingt uns zudem, unser Asylrecht zu überdenken und sexualisierte Gewalt gerade in Krisengebieten noch klarer als Asylgrund anzuerkennen sowie Hilfe für die Opfer bereitzustellen. Wir setzen uns daher ein für die Erarbeitung bzw. Einführung von Gender Guidelines, wie sie vom UNHCR für Flüchtlingsbehörden und Gerichte der Flüchtlingsaufnahmeländer gefordert werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Genderperspektive keine „Schönwetterpolitik“ ist, kein Luxus und kein „weiches Thema“, sondern entscheidend zum Frieden beitragen kann. Dies zeigt sich beispielhaft an den Konflikten auf dem Balkan, dessen Ursprünge auch mit einem Rückfall in traditionalistische Rollenbilder vor dem Krieg verbunden sind und in denen sexualisierte Gewalt als Macht- und Einschüchterungsstrategie deutlich wurde. Und in Afghanistan stellt sich immer wieder die Frage, wie angesichts der patriarchalischen Strukturen der Gesellschaft Menschenrechte umgesetzt werden können. Zugleich darf die Umsetzung von Frauenrechten niemals, auch nicht rückwirkend, als Rechtfertigung für Krieg instrumentalisiert werden.

Für uns ist klar: es gibt keinen „Frieden“, der zu Lasten der Frauen geht oder sogar ihre Unterdrückung fortsetzt. Frauenrechte und friedliche Entwicklung gehören zusammen, anstatt gegeneinander aufgerechnet zu werden. Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit produziert

immer auch politische und gesellschaftliche Sicherheit und Stabilität. In diesem Sinne setzen wir uns für eine kohärente Friedenspolitik ein, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommt.

3. Bilanz: Der Blick zurück nach vorn

Kosovo und Afghanistan stehen mit für die schwierigsten, umstrittensten und schmerzhaftesten Entscheidungen bündnisgrüner Politik. Auch Jahre später scheiden sich daran noch die Geister.

Als einzige Partei haben die BÜNDNISGRÜNEN diese Streitfragen öffentlich und mit vollem Risiko debattiert. Sie taten das stellvertretend für die Gesellschaft.

Im Nachhinein kam aber eine selbstkritische wie selbstbewusste Aufarbeitung jenseits von Selbstrechtfertigungen und Schuldzuweisungen bislang zu kurz. Hierzu hat inzwischen die Friedenspolitische Kommission der Grünen Jugend einen vorbildlichen Beitrag geleistet.

Die von den GRÜNEN mitverantworteten ersten Kriegsbeteiligungen der Bundesrepublik Deutschland waren eine Zäsur in der bundesdeutschen Außenpolitik. Sie standen im Widerspruch zur friedenspolitischen Programmatik der BÜNDNISGRÜNEN von 1998 und zum antimilitaristischen Selbstverständnis vieler ihrer Mitglieder.

Was für die Mehrheit ein zentraler Wertekonflikt zwischen Menschenrechtsschutz und Gewaltfreiheit war und eine Güterabwägung in Regierungsverantwortung, galt anderen als Prinzipienverrat.

Wie kam es zu diesen schwerwiegenden Entscheidungen, was waren die Alternativen, was sind die Auswirkungen und Lehren?

Zu den Sternstunden grüner Außenpolitik gehört das Nein zum Irak-Krieg. Auch daraus lassen sich Lehren für die künftige Ausgestaltung deutscher Friedenspolitik ableiten.

3.1 Die grüne Kosovo-Politik

Grüne Kosovo-Politik begann nicht erst 1999. Die BÜNDNISGRÜNEN gehörten zu den viel zu wenigen Kräften in Europa, die sich in der frühen Konfliktphase für die Menschenrechte im Kosovo einsetzten, den gewaltfreien Widerstand der Kosovo-AlbanerInnen unterstützten und Vorschläge zu einer friedlichen Konfliktlösung machten. Mit dieser Politik der zivilen Krisenprävention blieben die GRÜNEN bis Ende der Legislaturperiode 1998 bei der Kohl-Kinkel-Regierung ohne Gehör.

Als mit der Bundestagswahl erstmalig eine rot-grüne Koalition möglich wurde, hatte sich die politische und humanitäre Situation im Kosovo schon blutig zugespitzt. Zugleich war die bünd-

nisgrüne Partei wenig auf die ganz anderen Handlungsmöglichkeiten und –zwänge einer Außenpolitik in Regierungsverantwortung vorbereitet.

Die Entscheidung der neuen Koalitionsparteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Abwehr der von VN-Generalsekretär Kofi Annan befürchteten „humanitären Katastrophe“ im Oktober 1998 die NATO-Androhung von Luftangriffen gegen Serbien mitzutragen, war nicht durch ein Mandat des VN-Sicherheitsrates legitimiert – allerdings scheiterte auch ein Versuch Russlands, die spätere Militäraktion im Sicherheitsrat zu verurteilen.

Die Kosovopolitik der jungen rot-grünen Bundesregierung war geprägt von dem doppelten Willen, unbedingt ein erneutes europäisches Versagen wie beim Bosnien-Krieg zu vermeiden und zugleich alles für eine friedliche Lösung zu tun. Dass es dann nach vielen Monaten eines „kleinen Krieges“ im Kosovo schließlich mit den NATO-Luftangriffen doch zum großen Krieg kam, hatte mehrere Ursachen:

An erster Stelle die kriegstreiberische Politik des Milosevic-Regimes; aber auch die Provokationen der mit Terror agierenden UCK; die langjährige Ignoranz der Staatengemeinschaft gegenüber dem Kosovo-Konflikt; die russische Rückendeckung für Milosevic und die Blockadehaltung Chinas und Russlands im VN-Sicherheitsrat; die vorschnelle Fixierung des Westens auf die NATO und die Vernachlässigung von Lösungen mit Hilfe der VN; die personelle Schwäche der großen OSZE-Beobachtermission KVM 1998/1999.

Die von einem grünen Minister geführte deutsche Außenpolitik und die ihn stützende Bundestagsfraktion standen in einem Dilemma zwischen Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen auf der einen Seite und Achtung des VN-Mandatsgebots für Militäreinsätze auf der anderen Seite. Es war legitim, dass dabei auch der Erhalt der Regierungskoalition und damit die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der GRÜNEN sowie der Zusammenhalt des westlichen Bündnisses eine Rolle spielten.

So richtig der Wille war, nach den Erfahrungen mit der mörderischen Politik des Milosevic-Regimes ein zweites Bosnien nicht zuzulassen, so schädlich war es für die Glaubwürdigkeit der rot-grünen Kosovopolitik, dabei teilweise moralisch zu überziehen. Manipulationsvorwürfe gegen den damaligen Verteidigungsminister Scharping blieben im Raum stehen.

Die deutsche Beteiligung am NATO-Luftkrieg gegen Serbien basierte auf einem „Vorratsbeschluss“ des Bundestages vom Oktober 1998. Vor und während des Luftkrieges war die parlamentarische Kontrolle massiv eingeschränkt.

Außenminister Fischer konnte den Krieg nicht verhindern. Allerdings trug er mit dem sogenannten „Fischer-Plan“ wesentlich dazu bei, eine Eskalation in einen Bodenkrieg zu vermeiden und den Weg für den Waffenstillstand zu ebnen. Diese herausragende diplomatische Rolle war

wohl auch für die Delegierten des Sonderparteitages von Bielefeld im Mai 1999 ausschlaggebend, bei deutlicher Kritik an der Art der NATO-Kriegführung mehrheitlich die deutsche Kosovo-Politik zu billigen. Viele Mitglieder konnten den abrupten Kurswechsel der NATO- und militärkritischen GRÜNEN in der Regierungsverantwortung jedoch nicht nachvollziehen und verließen die Partei.

Das Ergebnis der NATO-Luftangriffe war ernüchternd und zwiespältig: Das erwartete schnelle Einlenken Milosevics blieb aus, die drohende humanitäre Katastrophe konnte unmittelbar nicht verhindert werden, im Gegenteil. Die serbische Seite beschleunigte zunächst ihre schon länger geplante Vertreibungspolitik. Letztendlich konnte die Vertreibung der Kosovo-AlbanerInnen aber wieder rückgängig gemacht und eine befürchtete schleichende Totalvertreibung der Kosovo-AlbanerInnen verhindert werden. Als nach der Niederlage Serbiens neben der Flucht von serbischen Gewalttätern auch Vertreibungen von Kosovo-SerblInnen einsetzten, konnte die VN-mandatierte KFOR-Truppe der NATO diese erst mit der Zeit stoppen. Die inzwischen erheblich reduzierte KFOR war seitdem unverzichtbar, um ein Wiederaufleben von Gewalt zu verhindern und Zeit zu schaffen für politische Lösungen.

Der Kosovo-Krieg zwischen dem 24. März und 19. Juni 1999 kostete im Kosovo insgesamt ca. 10.000 Menschen das Leben, der weitaus größte Teil davon waren Kosovo-AlbanerInnen, die serbischen Kräften zum Opfer fielen. Laut Human Rights Watch wurden durch die NATO-Luftangriffe ca. 500 ZivilistInnen getötet. Die Jugoslawische Armee zählte 600 Tote, davon die Hälfte durch Kämpfe mit der UCK. In den drei Monaten gab es 590.000 interne und 860.000 externe Flüchtlinge bzw. Vertriebene. Hinzu kamen erhebliche materielle Zerstörungen im Kosovo und in Serbien.

Der Kosovo-Krieg taugt nicht als Präzedenzfall. Aus ihm mussten vor allem Lehren gezogen werden. Initiativen der Bundestagsfraktion zu einer öffentlichen und selbstkritischen Aufarbeitung des Kosovokrieges fanden bei der Bundesregierung kein Gehör. Damit wurde einer nachträglichen Delegitimierung der deutschen Kosovopolitik Vorschub geleistet. Nichtsdestoweniger wurden in der politischen Praxis mehr Lehren gezogen, als gemeinhin bekannt ist:

Mit dem wesentlich von Deutschland aus angestoßenen Stabilitätspakt entwickelte die EU erstmalig ein Programm grenzüberschreitender wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Friedenskonsolidierung.

In den Fällen Montenegros, des Presewotals und Mazedoniens wurden in den Jahren 2000/2001 jeweils erfolgreich kriegerische Eskalationen verhindert – durch kohärentes Krisenmanagement von EU, NATO und OSZE, durch den strikten Vorrang politischer Lösungen und die Betonung der Primärverantwortung der Konfliktparteien. Die zunächst mit dem Entwaffnungs-

einsatz in Mazedonien verbundenen Befürchtungen bestätigten sich nicht. Hier wurde nicht weniger als ein dritter Balkankrieg verhindert!

Angesichts der Strittigkeit des Kosovo-Einsatzes legte Rot-Grün in den Folgejahren besonderen Wert auf die klare völkerrechtliche Legalität, also VN-Mandatierung von Auslandseinsätzen.

Rot-Grün forcierte den Aufbau einer Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Koalitionsvertrag verankert worden war.

Die EU baute im Rahmen der ESVP neue Fähigkeiten eines zivilen und militärischen Krisenmanagements auf, um wenigstens bei Krisen vor der eigenen Haustür selbst handlungsfähig und nicht weiter von einer wenig beeinflussbaren US-Politik abhängig zu sein. Wenn die EU seit einigen Jahren mit eigenen militärischen und vor allem polizeilichen und zivilen Missionen maßgeblich und erfolgreich zur Friedenssicherung in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und anderen Krisenregionen wie Aceh beiträgt, dann sind das wesentliche Lehren aus dem Kosovo-Krieg.

Kritisch ist zugleich festzustellen, dass es der Außen- und Sicherheitspolitik der EU immer wieder an gemeinsamem Willen, an Kohärenz, Ausdauer und Fähigkeiten mangelt: Im Schatten anderer Weltkonflikte wurde der Kosovo zu einem „eingefrorenen Konflikt“, der im März 2004 explodierte und auch mit der Unabhängigkeitserklärung noch keineswegs gelöst ist.

Die Erfahrungen mit der Regierungsverantwortung führten zu einem anderen Verständnis des Grundwertes Gewaltfreiheit: Wo grüne Mitverantwortung für das staatliche Gewaltmonopol und den Schutz der Bevölkerung vor illegaler Gewalt tragen, ist prinzipielle Gewaltfreiheit nicht durchhaltbar. Gewaltfreiheit bleibt aber ein Grundwert auch für staatliche Politik: als Gewaltprävention, als Schutz vor illegaler Gewalt, als Minimierung rechtsstaatlicher Gewalt und als Politik gegen Gewaltursachen. Uns ist bewusst, dass Gewalt nur zu leicht Gegengewalt hervorruft und dazu neigt, sich zu verselbstständigen.

3.2 Die grüne Afghanistan-Politik

Bereits in der 80er Jahren forderten die GRÜNEN den Abzug der sowjetischen Truppen, eine Verhandlungslösung und einen Stopp aller Waffenlieferungen nach Afghanistan. Die DKP und ihre Verbündeten verhinderten damals eine breitere Thematisierung von Afghanistan in der Friedensbewegung. Zur Zeit der Taliban setzten sich bündnisgrüne AußenpolitikerInnen ganz besonders für die Menschenrechte der Frauen in Afghanistan ein.

Die Anschläge des 11. September konfrontierten die bundesdeutsche Politik mit der Herausforderung des entgrenzten internationalen Terrorismus. Bündnisgrüne Außenpolitik war in der staatlichen Zentralaufgabe gefordert, den bestmöglichen Schutz der eigenen BürgerInnen und

der offenen Gesellschaft gegen Gewaltbedrohungen von außen zu gewährleisten. Afghanistan war unter den Taliban zu dem Ausbildungs- und Ruheraum Tausender internationaler Kämpfer und Terroristen geworden. Diese Bedrohung für die internationale Sicherheit und den Weltfrieden zu beenden und die Hintermänner des 11. September zu fassen, war Konsens im VN-Sicherheitsrat.

Bundeskanzler Schröder versicherte den USA die „uneingeschränkte Solidarität“ der Bundesrepublik. Der Kabinettsbeschluss, neben Transport-, Sanitäts- und ABC-Kräften auch Marinekräfte und bis zu 100 Spezialeinheiten für die US-geführte „Operation Enduring Freedom“ (OEF) bereitzustellen, war in Fraktion und Partei höchst umstritten. Er bedeutete eine nie da gewesene Entgrenzung eines Auslandseinsatzes. Die Befürchtung war groß, dass die Bundesrepublik darüber in einen unabsehbaren Antiterrorkrieg geraten könnte.

Die rot-grüne Regierung erreichte nur deshalb eine knappe eigene Mehrheit für die OEF-Teilnahme, weil der militärische Auftrag durch flankierende politische Beschlüsse eingegrenzt wurde (strikte Bindung an Menschen- und Völkerrecht, Ausschluss des Irak), weil das Talibanregime schneller als erwartet zusammenbrach und weil der Bundeskanzler die OEF-Abstimmung mit der Vertrauensfrage verband.

Wo nicht wenige die Bundesrepublik auf dem Weg in einen „Krieg gegen Afghanistan“ sahen, betonte die rot-grüne Bundesregierung den Primat einer umfassenden Antiterrorpolitik von Gefahrenabwehr, Ursachenbekämpfung und Menschenrechtsorientierung. Ausgehend von der Erkenntnis, dass „ordnungslose Räume“ wie Afghanistan beste Nährböden für Terrorismus sind, war vor allem Außenminister Fischer von Anfang an maßgeblicher Förderer des Friedensprozesses in Afghanistan. So war es kein Zufall, dass die Petersberg-Konferenz und weitere große internationale Afghanistan-Konferenzen in Deutschland stattfanden.

Grüne Afghanistanpolitik konzentrierte sich vor allem auf die Stärkung von Friedenspotenzialen, die Unterstützung von Zivilgesellschaft und die Förderung von Frauenrechten in einer Gesellschaft mit extrem frauenfeindlichen Traditionen.

Von vorneherein beschränkte sich das internationale Engagement auf eine unterstützende Rolle gegenüber der provisorischen afghanischen Regierung. Die vergleichsweise kleine, VN-mandatierte ISAF-Schutztruppe sollte für die Regierung in Kabul Sicherheitsunterstützung erbringen und für internationale Organisationen ein sicheres Umfeld schaffen. Das gelang.

Schrittweise entstanden in Kabul staatliche Institutionen, konnte 2005 erstmalig ein Parlament gewählt werden. Dass seit Anfang 2002 Nichtkrieg herrschte, Millionen von Flüchtlingen zurückkehrten, Millionen Kinder und erstmalig wieder Mädchen in die Schule gehen konnten – all das waren Riesenerfolge angesichts von mehr als 20 Jahren Kriegswirren.

Über Jahre unterlag die Beteiligung des KSK an OEF in Afghanistan striktester Geheimhaltung. Das nährte alle möglichen Vermutungen. Inzwischen wurde öffentlich bekannt, dass die tatsächlichen KSK-Einsätze weit hinter dem zurück blieben, was vom Auftrag her möglich gewesen wäre. Bei den KSK-Einsätzen im Rahmen von OEF gab es seitens der Spezialeinheiten keinen Schusswaffengebrauch, keine Gefangennahmen, keine Getöteten oder eigene Opfer. Es ist offenkundig, dass die Bundesregierung schon im Laufe des Jahres 2002 in erster Linie aus bündnispolitischer Opportunität KSK-Soldaten nach Afghanistan entsandte.

Der „leichte“ internationale Unterstützungsansatz war in Anbetracht der Erfahrungen der Afghanen mit verschiedenen Fremdherrschaften angemessen. Zugleich war die Annahme, über die Konzentration auf die Hauptstadt Frieden und Aufbau im ganzen Land voranbringen zu können, eine große Illusion. Beispielhaft für die Unterschätzung der Herausforderungen war, wie Deutschland seine Führungsrolle beim Polizeiaufbau wahrnahm: qualitativ solide, quantitativ völlig unzureichend angesichts des katastrophalen Zustandes der Polizei, der immensen Korruption und Gewaltkultur, der expandierenden Drogenökonomie und der für alle Arten von Schmuggel weit offenen Grenzen.

Hinter den Anforderungen weit zurück blieben generell die Anstrengungen für den zivilen Aufbau. Trotz anderslautender Beteuerungen stehen sie bis heute im Schatten des Militäreinsatzes und leiden unter einem erheblichen Mangel an Kohärenz und Ressourcen.

Eine weitere Kurzsichtigkeit des internationalen Unterstützungsansatzes war die Konzentration auf die Förderung zentralstaatlicher Institutionen „von oben“ in einem Land, das nie eine funktionierende Zentralstaatlichkeit erlebt hat, und die Vernachlässigung traditioneller Strukturen. Hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von externem State-building in einer stark traditionellen Gesellschaft besteht international, aber auch in Deutschland noch ein erheblicher Klärungs- und Einigungsbedarf.

Das waren nicht die einzigen strategischen Fehler.

Wahrscheinlich noch gravierender war die jahrelange Fixierung der USA auf den von Präsident Bush ausgerufenen „War against Terrorism“, der mit einer Missachtung der Stabilisierungsbestrebungen der anderen Verbündeten im Rahmen von ISAF einherging. Die Ignoranz gegenüber dem Stabilisierungsprojekt Afghanistan erreichte ihren Höhepunkt mit dem Irakkrieg. Er zog nicht nur erheblich Kräfte und Mittel der USA und anderer „Williger“ von Afghanistan ab. Er war zugleich ein Tiefschlag für die Glaubwürdigkeit des internationalen Engagements in Afghanistan.

Als im Sommer 2003 89 internationale Nichtregierungsorganisationen die Ausweitung von ISAF auf das ganze Land unter NATO-Führung forderten (!), übernahm die Bundesrepublik Verant-

wortung im Norden. Es dauerte aber geschlagene drei Jahre, bis andere ISAF-Partner auch Verantwortung im Süden und Osten übernahmen. Damit waren entscheidende Jahre verloren gegangen.

Im Laufe der Jahre trat immer deutlicher zutage, dass OEF in Afghanistan durch das Völkerrecht nicht mehr gedeckt ist und durch die Art des teilweise völkerrechtswidrigen Auftretens und der Operationsführung mehr zur Spirale von Hass und Gewalt beitrug als zur Terrorsindämmung. Die GRÜNEN fordern seit 2006 die Einstellung der Operation. Es ist ein großer Fehler, dass die Bundesregierung auch heute noch an der OEF-Beteiligung festhält und einer Auseinandersetzung um eine verantwortbare und wirksame Antiterrorstrategie ausweicht.

Die Warnung im Jahr 2001 vor einem „Krieg in Afghanistan“ hat sich in den Jahren bis 2005 nicht bestätigt. Die bundesdeutsche Solidarität mit den USA war keineswegs „uneingeschränkt“, die Haltung gegenüber dem Antiterrorkrieg de facto distanziert. Die Absage an den Irakkrieg war die Konsequenz daraus und zugleich ein historischer Schritt zu außenpolitischer Mündigkeit im Bündnis. Die Bundesrepublik trug unter Rot-Grün maßgeblich zur Kriegs- und Gewalteindämmung in Afghanistan, zu Aufbau und Friedensförderung im multilateralen Kontext bei.

Die o.g. strategischen Fehler waren aber auch eine wesentliche Ursache dafür, dass der Krieg seit 2006 vor allem in Teile des Südens und Ostens zurückgekehrt ist, dass die Unsicherheit landesweit wieder zunimmt. Ein Strategiewechsel in der internationalen Afghanistanpolitik und eine Aufbauoffensive, wie vom Göttinger Parteitag und der Bundestagsfraktion gefordert, sind vordringlich, um eine Wende zum Besseren zu schaffen. Andernfalls ist ein Rückfall zu Talibanherrschaft und Bürgerkrieg vorprogrammiert.

3.3 Die grüne Politik zum Irakkrieg

Die GRÜNEN hatten immer eine klare Haltung gegenüber dem Saddam-Husseini-Regime und seiner menschenfeindlichen Politik. Wir haben während des Ersten Golfkrieges in den 80er Jahren die Aufrüstung des Iran und Irak durch den Westen – einschließlich der Bundesrepublik unter ihren FDP-Wirtschaftsministern – scharf kritisiert. Im irakisch-kurdischen Halabja fielen im März 1988 während des Iran-Irak-Krieges mehr als 5.000 Menschen einem Giftgasangriff der irakischen Luftwaffe zum Opfer.

Nach dem Zweiten Golfkrieg unterstützten wir voll die Forderungen der VN an den Irak, seine Aktivitäten in Sachen Massenvernichtungswaffen und ballistischen Raketen vollständig offen zu legen und zu beenden. Hierzu hatte die VN 1991 eine Spezialkommission (UNSCOM) einge-

setzt, die bis 1996 auch von der Bundeswehr unbewaffnet unterstützt wurde. Die jahrelange Arbeit der VN-Rüstungskontrolleure war mühsam, aber wirksam.

Unmittelbar nach dem 11. September 2001 suchten die Neokonservativen in den USA nach einem Vorwand, das irakische Regime gewaltsam zu stürzen. Von Anfang an und weit vor den Bundestagswahlen im Herbst 2002 lehnten die GRÜNEN und Außenminister Joschka Fischer ein solches Ansinnen ab. Die US-Regierung war zu Beratungen mit den Verbündeten nicht bereit und setzte wie beim Anti-Terrorkrieg auf die Gefolgschaft von Willigen. Es gab keine stichhaltigen Beweise, dass das Saddam-Hussein-Regime an einem Massenvernichtungswaffenprogramm arbeitete oder das Terrornetzwerk von Al Qaida unterstützte. Für uns war ein solcher Krieg weder zu rechtfertigen noch zu verantworten. Wir warnten vor den verheerenden Folgen eines solchen Krieges.

Mit dem nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat ab Januar 2003 trug die rot-grüne Bundesregierung Mitverantwortung für die Erhaltung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens wie nie zuvor. Die Bundesregierung setzte sich für die volle Umsetzung der Sicherheitsratsresolutionen 1284 und 1441 ein, ohne dass es zu einem Einsatz militärischer Mittel kommen sollte. Ihr Eintreten für die Fortsetzung der VN-Rüstungskontrolle und ihre Absage an einen Krieg gab der internationalen Ablehnung eines Irak-Krieges enorm Auftrieb. Sie stärkte nicht zuletzt diejenigen nichtständigen Sicherheitsratsmitglieder, die als Empfänger US-amerikanischer Wirtschafts- und Militärhilfe von der Bush-Regierung massiv unter Druck gesetzt worden waren. Erstmals wagte es eine deutsche Regierung, der US-Administration in einer Frage von Krieg und Frieden zu widersprechen und für ihre Auffassung auf allen Ebenen – bis in den Sicherheitsrat hinein – zu werben. Dies wurde als beispielloser Affront im deutsch-amerikanischen Verhältnis begriffen.

Am 15.2.2003 demonstrierten weltweit ca. 9 Millionen Menschen gegen den drohenden Irak-Krieg, davon in Berlin allein 500.000. Die deutsche Bevölkerung unterstützte mit großer Mehrheit die Ablehnung eines Irak-Krieges durch die Bundesregierung, die dafür keine Legitimation und Soldaten, kein Gerät und Geld zur Verfügung stellen wollte. Diesen Kurs durchzuhalten, war dennoch nicht einfach und erforderte große Standfestigkeit und diplomatisches Geschick. Europa war, wie unter anderem der offene Brief von acht Staats- und Regierungschefs zugunsten der US-Position zeigte, tief gespalten. Unter Verbündeten und Partnern drohte die Bundesrepublik zeitweilig in die Isolation zu geraten. Das war für ein Nachkriegsdeutschland der transatlantischen Einbindung, der europäischen Integration und der Absage an nationale Sonderwege eine Perspektive, die es unbedingt zu vermeiden galt. Frankreich und Russland entschlossen sich erst spät, sich den deutschen Bedenken anzuschließen.

Innenpolitisch attackierte die Opposition aus verschiedenen Richtungen die Anti-Kriegs-Position von Rot-Grün. Die Union unter Angela Merkel leistete dem Kriegskurs der Bush-Administration massive Schützenhilfe, indem sie die US-Version von den irakischen Massenvernichtungswaffen und der angeblich erfolglosen Rüstungskontrolle verstärkte, den nahtlosen Schulterschluss mit Bush und den acht kriegswilligen Staats- und Regierungschefs in der EU praktizierte und die kriegsunwillige Bundesregierung als Spalterin und Helfershelferin von Saddam Hussein brandmarkte. Vor einer Reise in die USA im Februar 2003 schrieb Angela Merkel in der Washington Post einen viel beachteten Namensartikel unter der Überschrift „Schröder spricht nicht für alle Deutschen“. Und im März sagte sie gegenüber der ARD: „Wenn wir das Ultimatum unterstützen, dann impliziert das natürlich alle Folgen, die sich aus einem solchen Ultimatum ergeben.“ Die Union war bereit, den US-Krieg widerspruchslos zu unterstützen. Für uns gibt es bis heute keinen Zweifel: unter einer Bundeskanzlerin Merkel wäre die Bundeswehr am Irak-Krieg beteiligt gewesen. Diese, ihre jüngste Vergangenheit, verdrängt die Union bis heute.

Zusammen mit FDP und PDS versuchte die Union zugleich, die Kriegsverweigerung der Bundesregierung als unglaubwürdig darzustellen und ihr faktische Kriegsbeteiligung zu unterstellen. Ansatzpunkte dafür waren die Zusage von Bundeskanzler Schröder an die USA, im Kriegsfall die US-Stützpunkte in Deutschland unverändert nutzen zu können, amerikanische Liegenschaften in Deutschland durch Bundeswehrsoldaten zu schützen, sowie die Beteiligung von deutschen Soldaten an den Flügen der AWACS-Aufklärungsflugzeuge der NATO über der Osttürkei.

Die Absicht der bürgerlichen Opposition war nicht Stärkung, sondern Schwächung des rot-grünen Anti-Kriegskurses. Unterstützt wurde sie dabei von Medien, die überwiegend daran interessiert zu sein schienen, Rot-Grün den Bruch eines Wahlkampfversprechens nachweisen zu können. Absicht der PDS demgegenüber war es, die weltweit anerkannte friedenspolitische Leistung von Rot-Grün kleinzureden. Das NEIN der rot-grünen Regierung zu einem Irak-Krieg hatte wesentlich dazu beigetragen, dass die PDS nicht mehr in Fraktionsstärke in den Bundestag einzog und dass Rot-Grün weiterregieren konnte.

Nichtsdestoweniger war die Frage der amerikanischen Nutzungs- und Überflugrechte in Deutschland ein heikler Punkt. Rot-Grün stand hier in einem massiven Dilemma. Im Jahr 2002 hatten nacheinander drei Parteitage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Position gegen ein völkerrechtswidriges militärisches Vorgehen von USA und Großbritannien gegen den Irak und eine irgendwie geartete deutsche Unterstützung bezogen. Die BDK Ende Dezember 2002 in Hannover beschloss, die Bundesregierung aufzufordern, im Falle eines „präventiven Angriffskrieges“ der USA ohne VN-Mandat dieser die Nutzung deutschen Territoriums - von Überflugrechten bis US-Kommandoeinrichtungen - umfassend zu untersagen und die Bundeswehreinheiten aus Kuwait und dem Horn von Afrika abzuziehen.

Als die USA den Aufmarsch und schließlich den Angriffskrieg gegen den Irak ohne ein VN-Mandat starteten, sah sich die Bundesregierung nicht zu dieser letzten Konsequenz in der Lage. In der Fraktion wurde wohl Sympathie erklärt für die Proteste und Aktionen des Zivilen Ungehorsams gegen den erheblich auch über deutschen Boden laufenden Militäraufmarsch. Genauso legitim war die Weigerung von Soldaten, sich an Unterstützungsmaßnahmen für die US-Streitkräfte zu beteiligen. Bewusst war auch, dass Rechte von Stationierungstreitkräften und Bündnisverpflichtungen durch das Völkerrecht begrenzt werden.

Eine Verweigerung der Überflug- und Nutzungsrechte, das heißt de facto eine Schließung der US-Stützpunkte und Kommandobehörden in Deutschland hielten grüne Fraktion und Parteiführung aber überwiegend für nicht verantwortbar und nicht durchsetzbar. Befürchtet wurden für einen solchen Fall der offene Bruch des transatlantischen Verhältnisses und unabsehbare Folgen für das gemeinsame Engagement auf dem Balkan und in Afghanistan. Andere Staaten konnten sich – so die Einschätzung – eine solche aktive Behinderung der USA erlauben, nicht aber Deutschland vor dem Hintergrund der besonderen deutsch-amerikanischen Geschichte.

Befürchtet wurde zweitens, dass eine solche Art konsequente Haltung die Koalition gesprengt – und damit die deutsche Anti-Kriegspolitik zu Fall gebracht hätte.

Insofern war die Grundlinie von Rot-Grün, politisch den Krieg bis zuletzt zu verhindern zu versuchen, aktive Unterstützung zu verweigern und zugleich einen Totalschaden im transatlantischen Verhältnis zu vermeiden.

Der Angriff der USA und ihrer Verbündeter auf den Irak gründete – wie wir heute gesichert wissen - auf bewusster Lüge gegenüber der Weltgemeinschaft und war ein Affront gegen die VN und das internationale Gewaltmonopol. Dass es ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg war, lässt sich nicht mehr bestreiten. Er kostete abertausenden Menschen das Leben, chaotisierte den Irak, stärkte den Iran und wirkte regelrecht als Brandbeschleuniger des internationalen Terrorismus. Er machte die Welt unsicherer. Es ist und bleibt ein historisches Verdienst von Rot-Grün und insbesondere des Außenministers, politisch gegen diesen strategischen Irrweg der Bush-Regierung gehalten zu haben und sich auch nach dem Sieg über Saddam Hussein militärisch nicht in den Irak hineinziehen zu lassen.

Diese Leistung wird nicht dadurch geschmälert, dass wir auch Grenzen und Widersprüchlichkeiten dieser Politik sehen: Plakative Äußerungen des Bundeskanzlers erschwerten eine gemeinsame Politik der Kriegsverhütung und Rüstungskontrolle. Fragwürdig war die Bereitstellung von mehreren tausend SoldatInnen zur Bewachung US-amerikanischer Liegenschaften in der Bundesrepublik. Das fünf Jahre nach dem AWACS-Einsatz gefällte Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Einsatz über der Türkei die Zustimmung des Bundestages bedurft hätte, begrüßen wir als eine Stärkung des Parlamentsvorbehalts. Nach der völligen Delegitimierung des

Irak-Krieges, nach Bekanntwerden der CIA-Gefangenenflüge und den Erkenntnissen zweier parlamentarischer Untersuchungsausschüsse stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung und der Gesetzgeber dafür sorgen können, dass Nutzungs- und Überflugrechte künftig im rechtsstaatlichen Rahmen bleiben und dass bei gemeinsamen Operationen mit US-Streitkräften das humanitäre Völkerrecht eingehalten wird. Die Bindung an Völker- und Menschenrecht und der Friedensauftrag des Grundgesetzes gelten nicht nur für alle deutsche Staatsgewalt, sondern auch für alle Aktivitäten auf und von deutschem Boden aus.

3.4 Gesamtbilanz

Über die Frage der Rechtfertigung der Einsätze im Kosovo und Afghanistan wurden zu lange die Fragen der Wirksamkeiten und der daraus resultierenden Notwendigkeiten vernachlässigt.

Bis heute hat die Bundesregierung keine unabhängigen Auswertungen dieser größten und riskantesten deutschen Beteiligungen an multilateralen Krisenengagements vorgelegt. Solche sind überfällig.

Generell zeigt sich an beiden Krisenländern, dass Militär einerseits zur Abwehr größter Bedrohungen und zur Absicherung von Stabilisierungs- und Friedensprozessen unverzichtbar sein kann. Sie sind zugleich eine Warnung vor jeder Überschätzung militärischer Mittel und ein dringender Appell, endlich den Rückstand ziviler, diplomatischer und polizeilicher Friedensfähigkeiten aufzuholen.

Die Ablehnung des Irak-Krieges durch die rot-grüne Bundesregierung war ein weltweites Signal. Heute steht die internationale Gemeinschaft vor dem Problem, dass eine dauerhafte Friedensperspektive für den Nahen Osten und insbesondere für den Irak fehlt. Dazu bedarf es politischer und keiner militärischer Antworten.

4. Grüne Prinzipien für internationales Krisenengagement und Auslandseinsätze

Für eine wirksame und glaubwürdige Friedens- und Sicherheitspolitik kann nicht die Frage der *Mittel* an erster Stelle stehen. Die konkrete Analyse des Problems, einer gewaltträchtigen Krise und eines Gewaltkonflikts, sowie die klare Ziel- und Aufgabenbestimmung für ein internationales Krisenengagement müssen am Anfang stehen. Beispiele sind:

Verhütung einer Gewalteskalation und die Bekämpfung der Konfliktursachen; Absicherung eines Friedensabkommens; Unterstützung von State-building in einem Umfeld fragiler Staatlich-

keit; Eingreifen in einen akuten Gewaltkonflikt; Eindämmung von internationalem Terrorismus. Dabei kommt es darauf an, diese allgemeinen Ziele so zu konkretisieren, dass ihnen jeweils konkrete Einzelstrategien zugewiesen werden können, die jeweils wieder bestimmte Instrumente implizieren. Erst nach einer solchen integrierten Konzeption lässt sich rational über den Sinn militärischer Mittel sprechen, die den Zielen zu dienen haben.

Diesen Herausforderungen kann nur mit einer kohärenten multilateralen Politik und einem Bündel von Maßnahmen begegnet werden. Internationales Krisenengagement ist unumgänglich, um Frieden zu fördern. Heutige Krisen und Konflikte können in einer globalisierten Welt Auswirkungen weit über den regionalen Bezug hinaus haben.

Die Diskussion um Auslandseinsätze bleibt meist auf die militärische Dimension und ihre Mittel verkürzt. Damit wird der falsche Eindruck gefördert, als ließen sich mit militärischen Mitteln Konflikte lösen und Frieden schaffen.

Für internationales Krisenengagement und Auslandseinsätze und eine deutsche Beteiligung daran müssen die folgenden Prinzipien und Kriterien gelten. Sie sollen die Rationalität und Transparenz von Entscheidungsprozessen verbessern, die Einzelfallentscheidungen bleiben.

Kriegsverhütung und Friedenssicherung

Oberste Grundsätze grüner Friedens- und Sicherheitspolitik sind Kriegs- und Gewaltverhütung und Friedenssicherung, Schutz vor illegaler physischer Gewalt (Schutz der eigenen Bevölkerung, Mitverantwortung für die Abwehr von Völkermord und schweren Menschenrechtsverbrechen), Durchsetzung internationalen Rechts im Rahmen kollektiver Sicherheit auf VN-Ebene, Förderung menschlicher Sicherheit. Nicht vereinbar damit ist eine Politik für partikulare bzw. nationale Macht- und Hegemonialinteressen.

Hauptverantwortung der Konfliktparteien und „Do no harm“

Die Hauptverantwortung für die friedliche Streitbeilegung haben in erster Linie die Konfliktparteien und dann der Staat, Nachbarstaaten und regionale Organisationen, danach die Vereinten Nationen. Externe Einmischung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Dritte sollten vor allem Hilfe zur Selbsthilfe leisten und friedensbereite Kräfte und Fähigkeiten unterstützen. Bei jedem Engagement von außen ist darauf zu achten, negative Begleiterscheinungen zu vermeiden. Der „Do no harm“-Grundsatz gilt ganz besonders bei externen Interventionen.

Primat der zivilen Krisenprävention

Es gilt das Primat der zivilen Konfliktlösung, der strukturellen und operativen Krisenprävention. Nichtmilitärische Krisenbewältigung ist aussichtsreicher, billiger, weniger riskant, vernünftiger. Krisenprävention ist keine primär sicherheitspolitische Aufgabe. Andere Politikbereiche müssen

konsequent ins Zentrum gerückt werden, wenn es um die Vermeidung von Krisen geht. Auswirkungen der Agrar-, Sozial- oder Klimapolitik können ebenso Auslöser oder Ursache von Krisen sein, die es zu vermeiden gilt. Daher haben auch die anderen Ressorts die Folgen ihres Handelns besser abzuschätzen.

Ziele und Interessen offen legen

Die Notwendigkeit eines Krisenengagements und einer besonderen deutschen Beteiligung daran muss offengelegt und glaubwürdig nachgewiesen werden. Friedenspolitische Mitverantwortung im Rahmen der VN und EU, Einsatz für die Menschenrechte, Förderung eines effektiven Multilateralismus sowie europäische Sicherheitsinteressen sind dabei ausschlaggebende Kriterien. Öffentliche Begründungen und tatsächliche Beweggründe müssen übereinstimmen. Damit nicht vereinbar ist eine Instrumentalisierung humanitärer Hilfe und von Menschenrechten für andere Zwecke.

Äußerstes Mittel

Gewaltanwendung ist nur unter Einhaltung des Völkerrechts und nur als Ultima Ratio zulässig. Jede militärische Gewaltanwendung ist nur dort legitim, wo alle anderen Mittel keine Erfolgsaussicht haben. Militäreinsätze sind ein besonders teureres, riskantes und gegebenenfalls auch tückisches Mittel. Sie sind ein geradezu klassisches Instrument von Machtpolitik. Insofern ist Misstrauen gegenüber dem Einsatz bewaffneter Streitkräfte berechtigt und notwendig. Zugleich zeigt die jüngere Geschichte, dass manche Gewaltkonflikte ohne den Einsatz bewaffneter Streitkräfte nicht eingedämmt werden können. Militärbeobachter und Blauhelme können in der Frühphase eines Konflikts auch gewaltverhütend wirken.

Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte ist nur legitimierbar, wenn er – über die o.g. Kriterien hinaus – im Rahmen der VN-Charta völkerrechtlich legal, vom Gesamtansatz her aussichtsreich und hinsichtlich der Risiken und Fähigkeiten verantwortbar ist.

VN-Mandat

Ein Militäreinsatz über den Fall der Selbstverteidigung hinaus kann nur zulässig sein zur Wahrung und Wiederherstellung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens sowie zum Schutz von Bevölkerungsgruppen vor Vertreibung und Völkermord. Dafür ist ein Mandat des VN-Sicherheitsrats die notwendige Voraussetzung. Dieses muss mit einem klaren Auftrag versehen und gegebenenfalls robust mandatiert sein. Das sollte nicht nur das Recht auf Selbstverteidigung der SoldatInnen beinhalten, sondern auch die Pflicht, bei Genozid und anderen Menschenrechtsverbrechen nicht wegzuschauen und den Auftrag durchzusetzen. Als Imperative gelten dabei Schadensbegrenzung, Gewaltminimierung und der Schutz der örtlichen Bevölkerung.

Die völkerrechtliche Konditionierung von Militäreinsätzen durch ein VN-Mandat darf nicht durch eine räumliche und zeitliche Entgrenzung des Verteidigungsbegriffes unterlaufen werden. Ebenfalls lehnen wir eine Selbstmandatierung anderer Institutionen (wie der NATO) ab.

Der Einsatz selbst ist strikt an das (humanitäre) Völkerrecht und die Menschenrechte gebunden und unterliegt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Die Blockade von Sicherheitsratsresolutionen kann bei der gegenwärtigen Verfasstheit der VN zu extremen Dilemmata führen. Eine Reform der VN ist auch deshalb vordringlich.

Multilateral

Der Einsatz militärischer Mittel muss prinzipiell multilateral erfolgen. Die VN-geführten Missionen müssen Vorrang bekommen vor den Militärmissionen, die wohl VN-mandatiert sind, aber von Organisationen wie EU, AU oder NATO durchgeführt werden. Die Vereinten Nationen müssen in die Lage versetzt werden, solche Operationen wirksam durchzuführen und Fehlverhalten unter VN-Soldaten zu unterbinden.

Auch die Möglichkeiten und Fähigkeiten multilateraler Organisationen wie der OSZE sollten genutzt werden.

Primat der Politik

Auslandseinsätze dürfen nicht zum Politikersatz werden. Sie müssen eingeordnet sein in ein Gesamtkonzept der politischen Deeskalation, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Politische Ziele müssen realistisch gesteckt und überprüfbar sein. Dazu gehört auch eine Vorabverständigung darüber, wer die KooperationspartnerInnen im Einsatzland sind. Ohne die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sind jegliche von außen vorgegebenen Zielvorstellungen unrealistisch. Stabilisierungseinsätze sollen ein sichereres Umfeld für Entwicklung in Selbstbestimmung schaffen und nicht ein spezifisches Gesellschaftssystem übertragen.

Die Unterstützung von Friedensprozessen braucht neben den schnell verfügbaren militärischen Fähigkeiten dringend von Anfang an auch ausreichende diplomatische, zivile und polizeiliche Fähigkeiten. Daran mangelt es.

Auf der Basis konkreter Ziele und ausgewogener Fähigkeiten sind zugleich Kriterien eines Abzuges der militärischen und polizeilichen Kräfte zu entwickeln. (Exitstrategie)

Leistung und Verantwortbarkeit

Ein Auslandseinsatz muss hinsichtlich der vorhandenen personellen und materiellen Fähigkeiten leistbar und über die erforderlichen Zeiträume durchhaltbar sein. Die Risiken für die eingesetzten SoldatInnen – aber auch PolizistInnen und ZivilexpertInnen – müssen verantwortbar sein. Ungenügend ausgestattete Missionen richten oft mehr Schaden als Nutzen an.

Parlamentsbeteiligung und Akzeptanz

Die konstitutive Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr hat sich bewährt und darf nicht geschwächt werden. Sie bedarf einer vierfachen Ergänzung.

Für geheimhaltungsbedürftige Einsätze benötigt der Bundestag direkte Kontrollrechte.

Jedes Krisenengagement und darin jeder Auslandseinsatz muss regelmäßig und in seiner Wirksamkeit durch unabhängige Fachleute aufgrund der zuvor formulierten Ziele und Konzepte bewertet (evaluiert) werden.

Angesichts der notorischen Vernachlässigung der zivilen Dimension von Krisenengagements sollen bei Bundestagsbeschlüssen zu Auslandseinsätzen die notwendigen zivilen Fähigkeiten mitbeschlossen werden. Sie sollten personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Ziele realistisch erreichen können. Ohne diese Voraussetzung hängen militärische Kontingente politisch in der Luft und sind eher schädlich als nützlich.

Im Zuge des Ausbaus der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss sichergestellt sein, dass die Legitimation von Auslandseinsätzen gewahrt bleibt. Das Europäische Parlament muss konstitutiv über ESVP-Einsätze mitentscheiden.

Regierung und Parlament sind in der Verantwortung, den Einsatz von SoldatInnen und zivilen Experten öffentlich darzustellen und Risiken und Chancen ehrlich zu benennen. Insbesondere für einen Auslandseinsatz muss es in der Bevölkerung eine belastbare Akzeptanz geben. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information.